

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 22, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

Die Genossenschaftsbewegung (II. Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1902—1906). — Die Gasarbeiter-Aussperrung in Vant-Wilhelmshaven. — Städtische Arbeiterpolitik und Armenwesen. — Sozialpolitische Mündigkeit des Brandenburger Magistrats. — Die Taktik der modernen Unternehmerorganisationen und die Gewerkschaften (Schluß). — Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter. — Unsere Bewegung in Altona und ihre Resultate. — Die Stadt Landsberg a. B. und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter. — Die öffentliche Beleuchtung Berlins. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Internationale Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Konsumgenossenschaften überhaupt, deren Wachstum zirka 5 Proz. beträgt, während der Zuwachs des Zentralverbandes an Vereinen auch im verfloffenen Jahre noch 9 Proz. beträgt. Der Mitgliederzuwachs im Zentralverband entspricht dem der Genossenschaften überhaupt und beträgt 9 Proz.

Die Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Berufe 1903—1906

	1903	1904	1905	1906
1. Selbständige Gewerbetreibende	38 612	44 263	47 621	50 013
2. Selbständige Landwirte	8 591	10 289	11 549	12 184
3. Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	22 613	30 122	27 965	29 555
4. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	392 587	359 405	436 798	484 305
5. Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	14 811	14 420	16 070	21 200
6. Personen ohne bestimmt. Beruf (Privatiers, Altersrentner etc.)	24 156	36 376	40 600	45 848
Gesamtsumme der Mitglieder	501 370	495 935	580 663	642 741
Davon männlich	469 574	428 650	519 297	570 888
Davon weiblich	31 796	67 285	67 366	71 853

Die Genossenschaftsbewegung.

II. Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1902—1906.

Bevor wir aus dem überaus reichhaltigen Material des diesjährigen Berichts einiges über den gegenwärtigen Stand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine herausgreifen, sei zuvor einmal dessen Organisation hier kurz skizziert.

Der Zentralverband besteht aus Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften, den Revisionsverbänden und der Großverkaufsgesellschaft. Organe des Verbandes sind der Genossenschaftstag, Ausschuß, Vorstand und das Verbandssekretariat. Die Genossenschaftstage finden alljährlich statt. Als besondere Institution ist ein Tarifamt zwecks Regelung der Verhältnisse mit den Angestellten und Arbeitern geschaffen. Das Sekretariat hat auch die redaktionellen Arbeiten für die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ sowie für des „Frauen-Genossenschaftsblatt“ zu erledigen. Das letztere erscheint gegenwärtig in 168 000 Exemplaren. Es soll weiter ausgebaut und als „Konsumgenossenschaftliches Volksblatt“ im vergrößerten Umfange herausgegeben werden. Des weiteren liegt dem Sekretariat die Propaganda der Genossenschaftsidee ob.

In welcher Weise hat sich nun das Genossenschaftswesen in den letzten Jahren entwickelt?

Am besten geben wohl einige Zusammenstellungen darüber Auskunft. Wir empfehlen deshalb das gründliche Studium nachstehender „trodenen“ Zahlen.

Das Wachstum des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hat sich im verfloffenen Jahre um etwas verlängert, und zwar sowohl in bezug auf die Zunahme an Vereinen wie auch in bezug auf Mitgliederzunahme dieser Vereine. Insgesamt stieg in den fünf Jahren von 1902 bis 1906 die Zahl der Verbandsvereine von 585 auf 929, die Zahl der berichtenden Vereine von 503 auf 866, die Zahl der Mitglieder dieser Vereine von 480 916 auf 781 369. Der Zuwachs an Vereinen, der im ersten Jahre 100 betrug, ist im letzten Jahre auf 71 zurückgegangen. Der Zuwachs an Mitgliedern sank von 91 533 auf 62 130. Immerhin wächst die Zahl der an den Zentralverband angeschlossenen Konsumvereine prozentual noch erheblich schneller, als die Zahl der

Der Umsatz sämtlicher Vereine des Zentralverbandes einschließlich der Großverkaufsgesellschaft betrug im verfloffenen Jahre 258,5 Millionen Mark gegen 148 Millionen Mark im Jahre 1902. Das ist also in fünf Jahren eine Zunahme von 110,5 Millionen Mark. Allein im letzten Jahre betrug die Zunahme des Umsatzes nahezu 28 Millionen Mark. In den letzten drei Jahren ist die Zunahme des Umsatzes immer um einige Prozent größer als die Zunahme der Mitglieder, ein Beweis, daß die Intensität der Genossenschaftsbewegung von Jahr zu Jahr eine stärkere wird.

Auch die Menge der in eigener Produktion hergestellten Waren läßt eine Steigerung der Intensität der Konsumgenossenschaftsbewegung erkennen. Im Jahre 1903 wurden in eigener Produktion für rund 15 Millionen Mark Waren hergestellt, im Jahre 1906 bereits für nahezu 25 Millionen Mark. Während der Umsatz im letzten Jahre um nur 12 Proz. stieg, stieg die Eigenproduktion um 19 Proz., ein Beweis, daß wiederum ein prozentual größerer Teil der Bedarfartikel der Mitglieder in eigener genossenschaftlicher Produktion hergestellt wurde.

Die eigene Produktion der Konsumvereine beschränkte sich in der Hauptsache auf den Betrieb von Bäckereien. Von 162 Konsumvereinen, die Eigenproduktion betrieben, haben nicht weniger als 132 Bäckereien betrieben, 21 Vereine betrieben eine Schlächterei, 8 die Mineralwasserfabrikation, 6 die Herstellung von Konfektion, 1 die Kaffeerösterei, je 3 Molkerei, Zigarrenfabrikation, Herstellung von Bieremwaren und Sauerkrautfabrikation, je 2 Möbels- und Destillation und je 1 Mälerei, Tischlerei, Holzwarenfabrikation und Wollerei. Da eine Anzahl von Vereinen verschiedene Zweige der Eigenproduktion betreibt, der Konsumverein Leipzig Plagwitz z. B. Bäckerei, Molkerei, Fleischerei, Wäscherei, Mineralwasser-

fabrikation und Mäherei, so sind in den vorangestellten Ziffern eine Anzahl von Vereinen doppelt gezählt.

Der Wert der in der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion hergestellten Waren betrug 20 629 659 Mk., der Wert der von den Arbeitsgenossenschaften und Genossenschaften anderer Art hergestellten Waren 4 173 549 Mk. Ihrem Werte nach ist die Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion somit fünfmal so stark als die der Arbeitsgenossenschaften.

Eine rückläufige Bewegung zeigt in ziemlich starkem Maße die Höhe des Reingewinns, ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Bestrebungen auf Reduzierung der übermäßig hohen Rückvergütung doch von einigem Erfolge gekrönt sind. Die Ertrübrigung betrug im Jahre 1902 12½ Millionen Mark, im Jahre 1906 reichlich 19 Millionen Mark. Während der Umsatz im verfloffenen Jahre um 12 Proz. zunahm, zeigt der Reingewinn nur eine Zunahme von 6 Proz.

Der Wert der Warenbestände stieg in den Jahren 1902 bis 1906 von 16 Millionen Mark auf 29 Millionen Mark. Die prozentuale Zunahme betrug im Zeitraum 1904/05 15 Proz., während der Umsatz um 14 Proz. wuchs. Im Jahre 1905/06 hat sich das Verhältnis umgekehrt, die Zunahme an Warenbeständen betrug nur 11 Proz., während der Umsatz um 12 Proz. wuchs. Der Wert des Inventars und der Maschinen stieg von 1902 bis 1906 von 3 Millionen Mark auf 5½ Millionen Mark. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 9 Proz. Der Wert des Grundbesitzes stieg von 1902 bis 1906 von 18 Millionen auf 37 Millionen Mark, er hat sich also mehr als verdoppelt. Das letzte Jahr zeigt wieder eine gewaltige Zunahme des Grundbesitzes, nämlich um 6½ Millionen Mark oder 22 Proz. Dieses Anwachsen ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl jüngerer Vereine im verfloffenen Jahre eine eigene große Zentrale, meistens mit Mäherei, errichtet hat.

Das eigene Kapital der Vereine wuchs in den verfloffenen fünf Jahren von 14 Millionen auf 25 Millionen Mark. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 2,9 Millionen Mark oder 13 Proz., also noch 1 Proz. mehr als die Zunahme des Umsatzes, während im Vorjahre die Zunahme des eigenen Kapitals 1 Proz. weniger betrug als die Zunahme des Umsatzes. Wir sehen also, daß auch im letzten Jahre die Kapitalkraft der Vereine wieder eine erfreuliche Stärkung erfahren hat. Entsprechend der Stärke der Zunahme des Grundbesitzes ist auch die Summe des fremden Kapitals gestiegen. Der Grundbesitz liegt im letzten Jahre um 6,6 Millionen Mark oder 23 Proz., das fremde Kapital um 6,8 Millionen Mark oder 23 Proz. Seit 1902 hat sich das von den Vereinen verwendete fremde Kapital von 16½ Millionen Mark auf 36 Millionen Mark erhöht, also mehr als verdoppelt. Auch die verhältnismäßig starke Steigerung des eigenen und fremden Kapitals ist ein Beweis für die zunehmende Intensität der genossenschaftlichen Arbeit.

Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im verfloffenen Jahre in der Warenabteilung 8561, in der Warenproduktion 2155, also zusammen 10 716 gegen 9595 im Vorjahre. Mehr beschäftigt sind somit 1121 oder 12 Proz. Die Zunahme der beschäftigten Personen entspricht der Zunahme des Umsatzes. Die Zahl der Verkaufsstellen ist erfreulicherweise nicht in ganz demselben Maße gewachsen. Die Verbandsvereine hatten im Jahre 1906 2324 Verkaufsstellen gegen 2115 im vorhergehenden Jahre, der Zuwachs beträgt somit 209 oder 10 Proz.

Die Steuern liegen von 1 509 694 Mk. auf 1 653 932 Mark oder um 14 238 Mk. Im Verhältnis zum Umsatz sind die Steuern gleich geblieben. Sie betragen seit 1903 0,8 Proz. des Gesamtumsatzes, auf das einzelne Mitglied dagegen sind sie seit 1901 von 2,06 Mk. auf 2,13 Mk. gestiegen. Da die Zahl der Mitglieder aller Konsumvereine auf 1 200 000 angenommen werden darf, so beträgt die von diesen bezahlte Steuersumme rund 251 000 Mk. Also mehr als 1/4 Million Mark wird von den Genossenschaften der Armen und Armeniten als Steuer aufgebracht, und trotzdem behaupten die Gegner, die Konsumvereine bezahlten keine Steuern.

Der Reservefonds stieg von 2 679 669 Mk. im Jahre 1902 auf 4 559 903 Mk. im Berichtsjahre. Hierzu kommen noch Hausbau-, Produktions-, Dispositionsfonds u. dgl. m. G. Kaufmann schätzt den Wert sämtlicher Reserven auf zirka 12 Millionen Mark, den Wert der Geschäftsanteile auf zirka 24 Millionen Mark.

Endlich seien noch die aufgenommenen Anleihen und Spareinlagen im Betrage von 11 083 631 Mk. (1902: 4 225 944 Mk.) erwähnt, davon nur wenig Anleihen, fast alles Spareinlagen der Mitglieder sind. Für Volksbildung, gemeinnützige und wohltätige Zwecke wurden 318 427 Mk. aufgewandt.

Dieses gewaltige Zahlengebäude bedarf wohl keines Kommentars. Wir bitten die Kollegen, sich die kleine Mühe nicht verdrießen zu lassen und den vorstehenden Zahlen die nötige Beachtung zu schenken.

Die Gasarbeiter-Ausperrung in Bant-Wilhelmshaven.

Von der Direktion der Gaswerke in Bant-Wilhelmshaven wurden am Sonnabend, den 15. Juni d. J., 43 Kollegen entlassen, weil sie sich weigerten, den zurzeit geltenden Lohnvertrag unterschrieben für ungültig zu erklären. Nur zwei Mann von der 45 Arbeiter starken Belegschaft haben die geforderte Bescheinigung vollzogen; beide waren unorganisiert. Die Ausperrung erfolgte also wegen verweigerten Rücktritts vom Tarif und außerdem ohne Einhaltung der zweitägigen Kündigungsfrist; sie charakterisiert sich demnach als doppelter Kontraktbruch. Betroffen wurden von der Entlassung 40 Verheiratete, die für 108 Kinder zu sorgen haben, und 3 Ledige. Unter den so brutal Dinausgeworfenen sind viele Kollegen, welche jahrelang auf den Werken gearbeitet und dort ihre besten Kräfte gelassen haben; mehrere sind sogar gegen 10 und zwei selbst 17 und 17½ Jahre beschäftigt gewesen.

Der Gewaltakt der Gasgesellschaft war ohne Zweifel auf eine Verjüngung ihres Personals und auf die Sprengung der Organisation der Gasarbeiter gerichtet. Ehe wir aber auf die Würdigung dieser Taten weiter eingehen, ist es notwendig, den Gang der Dinge zu schildern.

Anfang September 1906 schlossen die Gasarbeiter mit der damaligen Besitzerin der Gasanstalten einen Tarifvertrag ab, der bis 1. September 1907 Gültigkeit hat und in dem auch gesagt ist, daß er von jeder Seite ein viertel Jahr vor Ablauf kündigt werden kann; geschickt dies nicht, dann läuft er stillschweigend ein Jahr weiter. Die Kollegen waren jedoch mit ihrem derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnis keineswegs zufrieden. Besonders die 24stündige Beschiefschicht und die Lohnhöhe für einzelne Arbeiterkategorien hatte es ihnen angetan. Sie beschloßen deshalb, den Tarif am 1. Juni d. J. zu kündigen und Vorschläge für einen neuen zu machen. Die Filialleitung erledigte sich des ihr gewordenen Auftrages und reichte gleichzeitig die Forderungen der Kollegen mit ein. Der Gasverwaltung gefiel die Sache nicht. Sie setzte sich mit ihrer Generaldirektion in Leipzig in Verbindung und schuf damit die jetzige Situation.

Den Gasarbeitern beider Werke wurde am 14. Juni abends ein Schreiben der Generaldirektion bekannt gegeben, welches sie unterschreiben sollten und worin gesagt war, daß der erst am 1. September d. J. ablaufende Lohnvertrag schon jetzt außer Kraft sei, daß er für die in Frage stehenden Kontrahenten nie gültig gewesen, die erfolgte Aufkündigung des Tarifes durch die Organisation, die Filiale Bant-Wilhelmshaven des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, für Arbeiter und Direktion daher nicht bindend und mit außer der Belegschaft stehenden Personen jedwede Verhandlung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgeschlossen sei. Den Arbeitern wurde die Wahl gestellt: Unterschrift oder Entlassung.

Diese Stellungnahme begründete die Sächsisch-Thüringische Gasgesellschaft damit, daß sie den bestehenden Tarifvertrag nie anerkannt habe. Mit dem 1. Januar 1906 hat sie jedoch die Gaswerke mit allen Verbindlichkeiten den Gemeinden sowohl wie den Arbeitern gegenüber übernommen. Bei der offiziellen Ubergabe, die im März 1906 stattfand, hat der Generaldirektor die Arbeiter sogar zusammenrufen lassen und ihnen erklärt, daß die Arbeiter zu den seither geltenden Bestimmungen weiter beschäftigt würden, wer dies nicht wolle, möge vortreten, er müsse sich dann eben andere Beschäftigung suchen. Alle Arbeiter haben sich bereit gefunden, in der bisherigen Weise fortzuarbeiten. Es ist ihnen auch noch ein Tagelohn extra als Erinnerung an diesen Tag gespendet worden. Praktisch ist von der Gesellschaft stets nach dem Tarif gehandelt worden, oftmals hat man sich auf ihn berufen und nun, nach 1½-jährigem Arbeiten unter dem Tarif, will sie mit einem Male von seinem Vorhandensein nichts wissen. Das ist gelinde gesagt, starker Tabak.

Der Felzugsplan der Direktion gegen ihre alten Arbeiter und deren Organisation war allerdings fein ausgeklügelt, er hat sich aber als recht durchsichtig erwiesen. Ehe man nämlich den Arbeitern das berühmte Schriftstück zur Unterschrift vorlegte, war schon ein Abgeandter der Generaldirektion mit sechs Helfern in der Not (Gasarbeitern aus Leipzig-Lindenau und Sellaerhausen sowie Torgau) in Wilhelmshaven eingetroffen. Das sollte so ein Einschüchterungsmittel für unsere Kollegen sein. Die Direktion hatte ja von vornherein damit gerechnet, daß nicht alle Arbeiter ihren MS unterschreiben würden; 12 Mann glaubte sie sicher übrig zu behalten, die dann mit den sechs aus Leipzig importierten Klausreißern den Betrieb aufrecht erhalten sollten. Sie hatte jedoch die Rechnung allein gemacht. Die organisierten Arbeiter blieben einmütig bei ihrer Weigerung; sie leugneten bestehende Tatsachen nicht ab, und deshalb wurden sie entlassen.

Nach Lage der Sache mußte nun seitens der Organisationsleitung eingegriffen werden. Am 15. Juni mittags wurde bereits der Gauleiter, Kollege Fr. Reihner-Hannover, vorstellig. Die Unterhandlung führte aber zu keinem Resultat; die Organisation und ihren Vertreter wollte man nicht anerkennen. Eine Sitzung mit einer Kommission aus den Reihen der Kollegen brachte ebenfalls kein Ergebnis. Am Montag, den 17. Juni, kam dann aber, auf Vermittelung der Gemeindevertretung von Pant, eine Verhandlung zustande, an der neben der vorgenannten Vertretung noch drei Kollegen aus dem Betriebe sowie der Verbandsvorsitzende Albin Mohs-Berlin und der Gauleiter teilnahmen. Hier wurde eine Einigung erzielt. 25 bis 30 Mann sollten zu den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder eingestellt, das Verlangen der Unterschrift unter das mehrfach erwähnte Schreiben fallen gelassen, die sechs auswärtigen Klausreißer abgeschoben und die Vorschläge der Kollegen für den neuen Tarif und ihre Interessenvertretung dem zu wählenden Arbeiterausschuß überwiesen werden. Die Reduzierung der Belegschaft wurde damit motiviert, daß das Werk Pant wegen baulicher Veränderungen auf längere Zeit überhaupt still gelegt werden sollte. Diesen Abmachungen stimmten die Gasarbeiter in ihrer Versammlung vom 17. Juni abends auch zu, allerdings erst nach lebhafter und scharfer Auseinandersetzung der Beteiligten.

Der Konflikt wäre dadurch behoben gewesen. Die Aussperrung hätte ihre Ende erreicht. Mit dieser Annahme hatten sich jedoch die Kollegen geirrt. Montag, den 17. Juni, abends, war nämlich Sitzung des Arbeitgeberverbandes, und da ist die Geschichte anders gelaufen.

Als die Kommission am Dienstag morgen der Direktion die Stellungnahme der Kollegen mitteilen und sich die weiteren Namen der noch nicht ausgereisten Mitarbeiter holen wollte, erklärte der Herr Direktor einfach, daß man insgesamt nur noch 10 Mann benötige. Er habe die Angelegenheit dem Arbeitgeberverband, dem die Verwaltung angehöre, übergeben und dieser werde sie nun regeln. Der anwesende Vertreter des Arbeitgeberverbandes, Herr Tapfen, vertrat ebenfalls die Ansicht, daß nur noch 10 Mann eingestellt werden könnten, daß sie allgemein Gegner von Tarifverträgen seien und die Aussperrung der Gasarbeiter, nach ihrer Ansicht, gerechtfertigt erscheine. Dem Arbeitgeberverband ist es demnach zuzuschreiben, daß der bereits geschlossene Frieden wieder zerstört ist.

Der Arbeitgeberverband ist jedenfalls auch derjenige, der die Polizei hinter die brotlos gemachten Arbeiter bebt. Während sich bisher die Polizei nicht um die Aussperrten kümmerte, wozu ihr ja seitens der Arbeiter keinerlei Veranlassung gegeben war, kontrollierte von da ab die Polizei die ausgestellten Posten ständig. Auch der Bahnhof Wilhelmshaven scheint nur für Arbeitgeber offen zu stehen, die Arbeiter weißt die Polizei ohne weiteres weg. Eine Beschwerde beim Stationsvorsteher beantwortete dieser damit, daß er, falls der Beschwerdeführer Streikender sei, auch nichts anderes tun könne.

Die hier geschilderten Zustände gaben Veranlassung, den Wort- und Tarifbruch in öffentlicher Versammlung zu behandeln. Nach den Ausführungen der Referenten Reihner und Mohs sowie lebhafter Diskussionen gelangte eine Sympathie-Erklärung zur Annahme. Das Vorgeschrieb der Gasanstaltsverwaltung wurde allgemein verurteilt, ebenso das neuerliche Auftreten der Polizeimannschaften.

So ist nun nach dem Stande der Dinge vorläufig nichts weiter zu tun als auszuhalten. Hinterrücks versucht die Direktion allerdings, die Aussperrten einzeln wieder heranzuziehen. Die Kollegen stehen aber seit zusammen. Nur ein Mann, der früher schon in ähnlicher Weise operiert hat, ist abtrünnig geworden.

War hat sich die Direktion die beste Zeit, den Hochsommer, wo wenig Gas verbraucht wird — Gaslaternen werden bis 15. Juli fast gar nicht gebrannt —, zu ihrer Provokation herausgesucht, um den lästigen Tarifvertrag und die älteren Arbeiter loszuwerden, damit sie später wieder die Löhne sowie die Arbeitsbedingungen nach Gutdünken festsetzen kann, aber ohne Schlappe kommt auch die Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gaswerke nicht weg. Zahlt sie doch ihren Helfershelfern zurzeit doppelten Lohn. Manches Stück Arbeit kommt in Verzug. Nachteile bleiben ihr also ebensowenig erspart wie unseren Kollegen. Sie haben jedoch die Genugtuung, ihrer Ueberzeugung entsprechend gehandelt und gegen die Verschlechterung der Verhältnisse gewirkt zu haben. Die Gesellschaft hingegen will ihre 10prozentige Dividende noch höher schrauben und dazu scheinen ihr alle Mittel recht. Das fluchwürdige Prämiensystem, nach 5, 10, 15, 20 und 25 Jahren Dienstzeit je 50, 100, 150, 200 und 250 Ml. Extracentschädigung zu erhalten, hat auch hier wieder seine Dienste getan. Die Arbeitswilligen aus Leipzig und Torgau haben in einigen Wochen diesen „Lohn“ zu gewärtigen und deshalb hat man sie wohl zu diesen Arbeiten verwandt. Vielleicht ziehen diese Arbeiter künftighin die richtige Lehre aus diesem System.

Die Direktion wird in diesem Kampfe dennoch schließlich einsehen lernen, daß sie besser gefahren wäre, wenn sie den Scharfmachereliten des Arbeitgeberverbandes nicht nachgegeben hätte. Unseren Kollegen zeigt sich hier aber offenkundig, wo der Weg hinführt, was die Scharfmacher wollen. Darum alle Mann auf den Posten. Die Signatur dieses Kampfes ist Kontrakt- und Wortbruch seitens des Arbeitgebers. Wäre unsererseits so verfahren worden, dann würden die Leutchen Jeter und Korbio schreien; so jedoch rührt man sich nicht, sondern deckt nur noch das Vorgehen der Gewalttätigkeit. Für unsere Matigler Hinweis genug, um bei Lohnbewegungen reiflich zu überlegen, was zu tun ist. A. M.

Städtische Arbeiterpolitik und Armenwesen.

Unter diesem Titel veröffentlicht das „Berl. Tageblatt“ die untenstehenden Auslassungen, deren Uebersetzung besonders der Berliner Stadtverwaltung — für die es ja wohl in erster Linie berechnet ist — dringend zu wünschen wäre. Nicht etwa, daß wir Städte mit konsequenter Anwendung dieser Prinzipien hätten, aber Ansätze dazu sind vorhanden. Und eben um diese müssen wir noch projektionsweise in Berlin und anderen Großstädten kämpfen. Gerade gegenwärtig halten nicht nur die „Arbeitgeberzög.“, sondern auch das reaktionäre Preßgeliichter der verschiedenen Schattierungen wie „Domb. Nachr.“ usw. es für angebracht, gegen die Auslassungen Leonis Sturm zu laufen. Wir werden deshalb notwendig haben, aller Orten mit verstärktem Eifer für unsere Ziele einzutreten. Unser jahrelanger Kampf ist nicht ohne Einfluß geblieben, wie solche Auslassungen beweisen. Sorgen wir nun dafür, daß alle Säumnigen aufgerüttelt werden, damit wir den Kampf auf der ganzen Linie fortführen können.

Die Grundlage aller von großen Gesichtspunkten geleiteten Armenpflege ist die Vorbeugung. Das ist heute so ziemlich allgemein anerkannt und findet auch in allen größeren Städteverwaltungen Beachtung. Oder sollte diese Annahme zu optimistisch sein? Eine derartige Vorbeugung muß durch die gesamte städtische Arbeiterpolitik in weitest möglicher Weise geübt werden. Voraussetzung ist jedoch, daß man sich von manchen Vorurteilen frei macht und vor allem die kommunale Verwaltung mit einem starken sozialen Gefühl durchtränkt. Dabei sollten nicht nur die zunächst liegenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte in das Auge gefaßt werden. Eine ideale Beeinflussung wird von größerer Tragweite und tieferer Wirkung sein als rein wirtschaftliche Gültre. Die Erziehung des Arbeiters zu Selbstbewußtsein und starkem Ehrgefühl ist eines der besten idealen Mittel gegen wirtschaftlichen Verfall und Quantitätszunahme der Armenpflege. Wer der ärmeren Bevölkerung ein höheres Kulturniveau gibt, der verleiht ihr auch eine größere Kraft im Kampfe um das tägliche Brot, gegen Verschwendung und Verlotterung.

Die Städteverwaltungen können hier vorbildlich wirken. Sie sind dazu befaßt im eigenen und allgemeinen Interesse, ja sie haben sogar, wie der Staat als Arbeitgeber, die erste soziale Pflicht, den privaten Unternehmungen ein gutes Beispiel zu geben. Sie können das um so mehr, da sie von der allgemeinen Konkurrenz als Arbeitgeber nicht abhängen und als verminderte Arzenei last nieder ernten, was sie etwa als Arbeitgeber über die Grundzüge des Privatkapitals hinaus leisten.

Die heutige Sozialpolitik stellt in dieser Beziehung an die Städteverwaltungen sehr positive Anforderungen. Vor allem sollen die Arbeiterverhältnisse in den eigenen Betrieben der Stadt

nusterhaft sein. Der Arbeiter soll in ihnen fühlen, daß er nicht etwa ein Spielzeug in den Händen des Werkmeisters oder überhaupt seiner Vorgesetzten ist, sondern daß er auch als Mensch geachtet und respektiert wird, sobald er seine Pflicht erfüllt. Die Löhne sollen nicht nach dem Prinzip, sie möglichst niedrig zu stellen, sondern nach vernünftigen Erwägungen darüber bemessen werden, mit welchem Betrage der Arbeiter ein seinem Stande angemessenes Auskommen finden kann. Sie sollen so hoch sein, daß sie eine eheliche und gesunde Lebensführung ermöglichen, wie das ja auch in Beziehung auf die Gehälter der städtischen Beamten als selbstverständlich betrachtet wird.

Bei der Regelung der Löhne soll auch der individuelle Bedarf berücksichtigt werden. Die Kosten der Lebenshaltung steigern sich erheblich, sobald der Arbeiter eine Familie zu ernähren hat. Wenn das im allgemeinen in der Lohnhöhe nicht zum Ausdruck gelangt, so soll doch eine nach Nutzen und gerechten sozialen Gesichtspunkten sich regelnde städtische Arbeiterpolitik hierauf Rücksicht nehmen. Gleichmäßig soll der Lohn aber in der Dinstadt sein, daß er im Winter nicht niedriger ist als im Sommer; auch Feiertage, die in die Woche fallen, sollen nicht abgezogen werden. Bei Krankheit und Invalidität soll die Stadt zu dem Krankengeld oder zu der Staatsrente eine Pension bezahlen, so daß während der Krankheit des Ernährers das Familieneinkommen nicht geringer als vorher ist, denn die Ausgaben sind in solchen Zeiten eher höher als niedriger.

Die Städteverwaltungen können aber nicht nur durch musterhafte Einrichtungen und humane Arbeiterpolitik in ihren eigenen Betrieben für die Privatindustrie vorbildlich wirken, sondern sie sind auch in der Lage, diese sehr erheblich ganz unmittelbar zu beeinflussen. Die Stadt sieht ihren Bedarf im geringsten Umfange in eigenen Betrieben der. Sie ist auf den Privatunternehmern angewiesen und für diesen ein warnumworbener Kunde. Eine sozial denkende Stadtverwaltung wird Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Unternehmen unterhalten, die in Beziehung auf die wirtschaftliche und allgemeine Stellung ihrer Arbeiter gewisse Voraussetzungen erfüllen.

Wie es den Städteverwaltungen ein erworbener Bürgerartum sehr übel ausgelegt würde, wenn sie ihren Bedarf an Waren etwa bei bekannten Schleuderkfirmen decken würden, und zwar nicht allein weil die Ware vielleicht schlecht ist, sondern vornehmlich aus sozialen Gründen, so gehört es sich auch nicht, daß eine Stadtverwaltung dort kauft, wo den Arbeitern Hungerlöhne bezahlt werden, und wo man ihre Rechte mißachtet. Wie in den städtischen Betrieben ein dem Arbeiter erträglicher Mindestlohn und eine gesundheitlich einwandfreie Arbeitszeit festgesetzt sein sollen, so haben die Städteverwaltungen die gleichen Ansprüche auch an ihre Lieferanten zu stellen. Meinem Unternehmer darf sich der Stadtsäckel öffnen, der nicht in Beziehung auf seine Arbeiter vernünftigen sozialen Grundfragen huldigt. Das bedeutet allerdings für viele Städteverwaltungen einen Bruch mit den bisherigen Gepflogenheiten, die jedoch deshalb nicht gut sind, weil sie alt sind.

Ausreichend bezahlte Arbeiter von Selbstbewußtsein und Ehrgefühl führen meistens auch ein gutes Familienleben; sie werden selten Alkoholiker, Pöller, Aneipenbrüder, denen eine Bier- oder Schnapsstube die Hauslichkeit ersetzt. Wenn die Städte ihren Arbeitern eine höhere soziale Lage geben, so räumen sie ihnen also die große Gefahr der Aneipe und des Alkohols aus dem Wege. Das bedeutet aber auch für das städtische Armenwesen eine Entlastung, denn jede Verzögerung des Alkoholismus muß unmittelbar oder mittelbar gültig auf die städtische Armenlast zurückwirken. Jede soziale Politik erfordert Opfer; sie müssen gebracht werden an alten Gewohnheiten, Vorurteilen, Geld und Arbeitskraft. Aber man darf dabei nicht aus dem Auge verlieren, daß alle diese Opfer, wie bei der sozialen Fürsorge des Staates, auch in den Gemeinden dem allgemeinen Wohl zugute kommen. Die gleiche Erfahrung hat man längst bei den zahlreichen Wohlfahrts-einrichtungen für städtische Arbeiter gemacht, die hier jedoch nicht gewürdigt werden konnten.

Eines soll zum Schluß nochmals betont werden: Wer das wirtschaftliche und kulturelle Niveau des Arbeiters hebt, der gibt ihm einen starken Schutz gegen Verarmung, und das ist nach dem heutigen sozialen Empfinden eine wichtige Pflicht auch der Gemeindeverwaltungen.

Sozialpolitische Rückständigkeit des Brandenburger Magistrats.

Im Laufe der letzten Jahre waren wir in der Lage, berichten zu können, daß auch die Stadtverwaltung u mehr und mehr dazu kommen, der Verkürzung der Arbeitszeit in den kontinuierlichen Betrieben ihr Augenmerk zuzuwenden. Auch hatten wir ja wenn auch nur vereinzelt — zu verzeichnen, daß für andere Kategorien einer Verkürzung der Arbeitszeit näher getreten wurde. Wie man jedoch in manchen Fällen versucht, diese Verbesserung für die beteiligten Arbeiter illusorisch zu machen, wollen wir in nachfolgendem **Kurz vor Augen führen**

Unweit der Metropole des Deutschen Reiches liegt das historisch bekannte **Brandenburg**. In den letzten Jahren berichteten wir des öfteren über das Schicksaltempo, das man hier bei allen Forderungen der städtischen Arbeiter anschlügt. So schreibt z. B. noch heute die Petition über Einführung eines Rubelobnes sowie der Kostenvorgänger für die Dinterbliebenen verstorbenen Arbeiter. Auch eine Eingabe über die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld hat eine Erledigung bislang noch nicht gefunden. Bemerkenswert ist hierbei jedoch, daß diese beiden Eingaben seit Dezember 1904 bereits unterbreitet, eine Antwort bis heutigen Tages vom Magistrat trotz mehrfacher Anfrage noch nicht erfolgt ist. In gleicher Weise wurde auch bei Behandlung der Frage des Achtstundentages für die Gasarbeiter verfahren. Es hätte nicht mehr lange gedauert und wir hätten das sechsjährige Jubiläum dieser Forderung mitteilen können. Sind es doch schon 8 Jahre her, daß alljährlich im Stadtverordnetenparlament diese Angelegenheit zur Tagesordnung stand resp. auf Antrag unserer Genossen zur Behandlung kam, und jedesmal waren wir gezwungen, zu berichten, daß eine Ablehnung erfolgte, weil — das Haushaltsbudget diese Ausgabe nicht zulassen sollte. Man paradierte von seiten des Magistrats immer mit dem sogenannten Dreifachkolonnenprinzip, welches nach einem Gutachten der sog. Gewerbeinspektion Potsdam vom 13. April 1904 der achtstündigen Arbeitszeit in der gesundheitlichen Wirkung für die Arbeiter überlegen sein sollte. Leider hat man sich niemals dazu verstanden, dieses Gutachten der Öffentlichkeit zu unterbreiten, und so müssen wir auch bezweifeln, daß solches zuträfe. Beweisen doch gerade die Berichte der verschiedenen anderen Gewerbeinspektoren das Gegenteil. Daß die hierbei vorgezeichnete alle drei Wochen von den Feuerarbeitern zu leistende Zusatzarbeit nicht gesundheitsfördernd auf den Körper wirkt, dürften die betreffenden Arbeiter am besten selber bekunden können. Eine Statistik des vorigen Jahres betreffend Dienstalter der einzelnen Arbeiter beweist uns dies recht deutlich. Danach waren nur zwei Arbeiter zu verzeichnen, die ein längeres Dienstalter wie 6 Jahre aufweisen konnten. Dies liegt zum weitaus größten Teile in dem Aufarbeiten der Körperkräfte begründet. Auf die Dauer wollte aber auch der Brandenburger Magistrat nicht als rückständig glänzen und so hatte denn im vorigen Jahre die Gasanstaltverwaltung für die Einführung des Achtstundentages 4000 Mark in den Etat eingestellt. Auch der Magistrat hatte sich damit einverstanden erklärt. Wie aber sich bei der Etatsberatung im Stadtverordnetenkollegium zeigte, war der Magistrat inzwischen wankelmütig geworden und empfahl unter längerer schriftlicher Begründung die Ablehnung dieser Position. In der Begründung wurde unter anderem angeführt, daß der Achtstundentag in anderen Städten keine Steigerung der Leistungen der einzelnen Arbeiter zeitigt habe, auch sei keinerlei bessernde Wirkung in gesundheitlicher Beziehung zu verzeichnen gewesen. Unsere Genossen führten an Hand eines reichen Materials die Gegenbeweise. Trotz alledem konnten sich die Stadtväter nicht dazu aufschwingen, die Einführung zu beschließen. Der einzige Erfolg war, daß die Arbeiter eine Lohnhöhung erhielten. Dadurch hatte man wohl im ersten Augenblick die Arbeiter beruhigt; immerhin war dieser Mord nicht dazu angetan, auf die Dauer die Forderung des Achtstundentages hinauszuschieben. Im September vorigen Jahres richteten die Petitionsgenossen erneut das Ersuchen an Kuratorium und Magistrat, den Dreifachwechsel einzuführen. Die Erledigung solcher Angelegenheiten erfolgt ja in der Regel nicht besonders schnell, und so kann es auch sein Wunder nehmen, daß im Februar d. J. den Petenten über das Schicksal ihrer Forderung noch nichts bekannt war. Wurde doch durch diese Nichtbeachtung der Glaube erweckt werden, als ob man die Eingabe irgendeinem Papierkorb zur Aufbewahrung übertraut hatte, und eine Antwort überhaupt nicht mehr zu erwarten stand. Die Stimmung für eine Arbeitsniederlegung griff daher mit aller Macht Platz. Der Organisation gelang es noch im letzten Augenblick diese Sache hinauszuballen; es sollten vorerst die Etatsberatungen abgewartet werden. Dieses Mal sollten die Hoffnungen nicht getäuscht werden. Im Etat der Gasanstalt waren wiederum Mittel vorgezogen, so daß der Einführung des Achtstundentages nunmehr nichts im Wege stand. Auch das Kollegium trat dem Vorschlage bei und beschloß, mit dem 1. April diese Regelung. Die Einführung verzögerte sich jedoch noch um ein beträchtliches. Dem Arbeit rauschlich wurde auf eine Anfrage beim Betriebsbedingenten erklärt, sie wüßten sich den Achtstundentag nur vom Mathias holen. Wir glauben annehmen zu müssen, daß der Direktor hiermit bekunden wollte, daß ihm die Einführung nicht ratium schme. Wer weiß, ob von jener Seite nicht noch irgend etwas gegen diesen Fortschritt unternommen worden wäre, wenn es in seiner Machtphäre gelegen hätte. Erst eine neuerliche Anfrage beim Magistrat zeitigte dann das Resultat, daß mit dem 16. Mai definitiv die Einführung erfolgte.

Damit wäre ja eigentlich die Sache für die Arbeiter als erledigt zu betrachten, wenn man nicht gleichzeitig mit der Arbeitszeitverkürzung eine Lohnreduzierung vorgenommen hätte! Diese Maßnahme steht bis jetzt einzig da! In allen Städten, wo man bisher zur Verkürzung der Arbeitszeit für die städtischen Arbeiter gelangte, hat man die

frühere Lohnhöhe beibehalten. Man ließ sich nicht von dem engberzigen Standpunkt leiten, einen Teil der Mehrkosten durch Abzüge vom Verdienst der Arbeiter zu bestreiten. Inwieweit man eine Reduzierung der Löhne vorgenommen, erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

An Stelle der Schichtlöhne, die bisher betragen: pro Tag 3,90, 4,—, 4,10, 4,20, 4,30, 4,40, 4,50 M., traten folgende: 3,52, 3,60, 3,68, 3,76, 3,84, 3,92, 4,— M. Für die Sonntagschicht wird der 1½fache Schichtlohn gezahlt. Es wurden somit für die einzelnen Beteiligten Reduzierungen der Löhne von 38—50 Pf. pro Tag vorgenommen.

Wie wohl jedem ersichtlich, hat man hier zu einem System keine Zuflucht genommen, welches nur als im höchsten Grade verwerflich bezeichnet werden kann. Was man auf der einen Seite dem Arbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit gewährte, nimmt man auf der anderen Seite der Familie durch geringere Substanzmittel wieder fort. Oder glaubt der Magistrat von Brandenburg, daß die Arbeiter bei der jetzigen Arbeitszeit nicht dieselben Bedürfnisse in puncto Ernährung haben, wie ebendamals? Sollte die freie Zeit, welche den Leuten mehr geworden, dazu dienen können, die nun fehlenden Nahrungsmittel zu ersetzen? Wenn dieses letztere zutreffen dürfte, d. h. es müßte durch zuverlässige Gutachten erwiesen werden können, dann würde auch die Vera der Sozialpolitik für die Stadtverwaltungen ohne irgendwelche Kosten einen gewaltigen Aufschwung nehmen. Glücklichlicherweise steht hier der Magistrat mit seinen Ansichten noch allein. Wenn man aber in Brandenburg nicht zu anderer Ueberzeugung sich aufschwingen kann, dann darf man getrost behaupten, daß zu den rückständigsten Städten in allererster Linie Brandenburg a. d. Havel zu rechnen ist.

Bei allen anderen Gelegenheiten, wo man sich mit der Bewilligung von größeren Summen befaßt, werden solche anstandslos zur Verfügung gestellt. Wir erinnern nur an die Renovierung des Sitzungssaales für die Herren Stadträte. Diese Forderung wurde damit begründet, daß dadurch die Arbeitsfreudigkeit der in Frage stehenden Personen gehoben würde. Diese Begründung den Arbeitern gegenüber angewendet, würde die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter durch geringere Entlohnung nach sich ziehen müssen. Diesen Illusionen soll sich der Magistrat von Brandenburg nur nicht auf die Dauer hingeben. Die Arbeiter wissen ganz genau, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen wesentliche Vorteile nicht errungen haben. Sie werden aber auch nicht raufen, der Stadtverwaltung diese falsche Sozialpolitik so lange vor Augen zu führen, bis man sich auch auf dem Rathaus zu einer anderen und zugleich schnelleren Sozialpolitik bequemt. Die Lamentos, welche ihnen stets von „Böhlwollenden“ entgegengehalten, sie sind unbegründet und nicht dazu angetan, der Forderung auf bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einhalt zu bieten. Einer Fortsetzung solcher Sozialpolitik, wie oben angeführt, können die städtischen Arbeiter sowie die Bevölkerung von Brandenburg nicht unüberwunden zuschauen. O. R.

Die Taktik der modernen Unternehmerorganisationen und die Gewerkschaften. (Schluß)

Die letzten Aussperrungen, vorzüglich die in der Holzindustrie, stellen auch insoweit ein Novum dar, als sie keine Abwehrbewegungen sind, wie es alle früheren Aussperrungen mehr oder weniger waren, sondern Angriffskämpfe, geführt zum Zwecke der Vernichtung oder wenigstens der Abspaltung der Gewerkschaften. Die in der Abwehr von Einzelstreiks der Arbeiter geführten Aussperrungen hatten schwere Nachteile für die Unternehmer im Gefolge. Angriffstreiks werden von den Gewerkschaften natürlich nur in der günstigen Geschäftszeit geführt, zu einer Zeit, wo dem Unternehmer durch eine Entziehung von Arbeitskräften Schaden erwächst. Wenn dann die Unternehmer auf Angriffstreiks mit Aussperrungen antworten, entziehen sie sich selbst in der für sie verhängnisvollsten Zeit noch mehr Arbeiter, die Folge ist eine erhebliche größere Geschäftsschädigung für den Unternehmer, als ihnen durch einen Angriffstreik erwachsen wäre. Das ist auch das Hindernis, das sich den organisierten Unternehmern bei künftigen Aussperrungen in der Hochkonjunktur mehr und mehr entgegenstellen wird, je mehr Unternehmer deren unangenehme Folgen an eigenen Leibe — durch ihre Beteiligung an solchen Aktionen — verspürt haben werden. Daraus erklärt sich auch das Vortreiben der Unternehmer, das in jüngster Zeit allenthalben, nicht nur in der Holzindustrie, zutage trat, Aussperrungen nicht in der Abwehr, sondern im Angriff gegen die Arbeiter zu inszenieren, und zwar, ohne daß von letzteren hierzu irgend ein Anlaß gegeben war. Bekanntlich wurden die Holzarbeiter in den 15 Aussperrungsorten ausgesperrt, obwohl sie teilweise ihre früher gestellten Forderungen zurückgezogen und sich bereit erklärt hatten, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, allerdings ohne Vertrag; oder obwohl sie Forderungen überhaupt nicht gestellt hatten. Ausgesperrt lediglich zum Zwecke der Schwächung der Arbeiterorganisation, des Holzarbeiterverbandes, und des Abschlusses eines den Arbeitern unangünstigen Tarifvertrages gleichzeitig für alle betroffenen Orte. Die „Arbeitgeberzeitung“ hat ja offen erklärt, daß diese Taktik,

wie sie in den letzten Aussperrungen zutage trat, das heißt, die Aussperrung als Angriffskampf gegen die Gewerkschaftsbewegung, in nächster Zeit allgemeiner Anwendung finden werde. Sie sagt:

„Die Arbeitgeberorganisationen beginnen, Zeit und Dauer des Kampfes zu distillieren, wie dies in rücksichtslosester Weise bisher die Arbeiterorganisationen jahrelang getan haben. . . . Dabei leeren die Riesensummen, welche die Kassenaussperrungen an Unterstützung kosteten, die Gewerkschaftskassen und setzen die Arbeiter außerstande, zu einem günstigen Zeitpunkt Lohnbewegungen in Szene zu setzen.“

Deutlicher noch haben sich andere Unternehmerblätter darüber ausgesprochen, daß solche Angriffskämpfe in der nächsten Zeit mehr geplant sind. Wir können uns also künftig auf eine Steigerung der Aussperrungsbewegung gefaßt machen. Den beabsichtigten Effekt, eine Niederwerfung der Gewerkschaften, wird man auf diesem Wege allerdings ebensowenig erreichen, wie man das durch die bisherigen Kampfmethoden erreicht hat. Alle Nachkämpfe, die von den Unternehmern bisher gegen die Gewerkschaften inszeniert worden sind, haben letzten Endes nur zu einer Stärkung der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung geführt. Durch diese Aussperrungen wurden zahlreiche den Gewerkschaften bisher indifferent gegenüberstehende Arbeiter diesen durch Unternehmergewalt zugefüht, durch sie wurden die Gewerkschaftsmitglieder zu Erfahrungserzogen, wurden Kräfte zur Schulung der Arbeiterschaft und zur Erhaltung der Gewerkschaftskassen geweckt, die durch die einfache gewerkschaftliche Agitation nur schwer oder gar nicht zu gewinnen gewesen wären. Und selbst von den Unternehmern mit Erfolg durchgeführte Aussperrungen waren weiter nichts als Vorläufer für die Gewerkschaften; durch sie wurden die Unternehmer späteren bedeutenden Zugeständnissen an die Arbeiterschaft geneigt gemacht.

So hat die Aussperrungsbewegung für die Arbeiter und ihre Organisationen nur großen Nutzen gebracht, und auch die zu erwartenden großen Kämpfe der Zukunft werden nur ihre guten Folgen für die Arbeiterschaft haben. Der Endeffekt dieser Kämpfe kann nur eine Tarifbewegung großen Stils sein, und dieses Endziel kann den Arbeitern nicht unerwünscht sein, wenn es erreicht wird nach großen, von den Unternehmern inszenierten und von den Gewerkschaften kräftig abgewehrten Nachkämpfen. Ohne solche Kämpfe wäre das deutsche, so scharfmacherisch gestimmte Unternehmertum gar nicht in der Lage, einen billigen Frieden auf der Grundlage arbeiterfreundlicher Tarifverträge mit den Arbeitern abzuschließen. Die großen Aussperrungen müssen erst kommen, um den Unternehmern den Abschluß von auch den Arbeitern erhebliche wirtschaftliche Vorteile bietenden Tarifverträgen annehmbar erscheinen zu lassen, gewissermaßen als letzte Rettung aus allen abertägigen Scharfmachereien.

Daß die Entwicklung diesen Weg geben wird, dafür liegen schon gewichtige Anzeichen vor. Als eines der wichtigsten Zeichen dieser Art kann gelten, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in letzter Zeit seine Stellung zu den Gewerkschaften erheblich modifiziert hat. In dieser Organisation galt es bisher als Grundsatz, Arbeiterorganisationen als Vertretung der Arbeiterschaft nicht anzuerkennen. Deshalb wurde es vom Gesamtverband bisher entschieden abgelehnt, zur Beilegung wirtschaftlicher Differenzen mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Diesen Standpunkt hat der Gesamtverband nun verlassen, und, wie es scheint, handelt er dabei unter dem Einfluß der Erfahrungen, die er in den letzten großen Kämpfen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband gemacht hat.

Die „Arbeitgeberzeitung“ teilte mit, daß der Ausschuß des Gesamtverbandes in seiner Sitzung vom 20. März in der Verhandlungsfrage auf Vorschlag des Vorstandes Leitlinie einstimmig angenommen hat, durch die die Gewerkschaften in aller Form anerkannt werden. Nach diesen Leitlinien soll künftig seitens der organisierten Unternehmer bei wirtschaftlichen Konflikten mit freigelegten Kommissionen der Arbeiter und unter Einziehung eines Beirats, das heißt des Vertreters der Gewerkschaft, verhandelt werden. Bei Gesamtaussperrungen brauchen — nach den Leitlinien — die der Verhandlungskommission angehörenden Arbeitgeber und Arbeiter an dem Streite, der zur Gesamtaussperrung geführt hat, ebenfalls nicht sämtlich direkt beteiligt gewesen zu sein.“ Wie die „Arbeitgeberzeitung“ erklärend bemerkt, sollen unter den Beratern der streitenden Arbeiter ausdrücklich die Gewerkschaftsführer gemeint sein. Wenn man bedenkt, daß die im Gesamtverband organisierten Unternehmer bisher entschieden jedes Verhandeln mit den Gewerkschaften ablehnten und sogar vor zwei Jahren noch einen auf Anerkennung der Gewerkschaften abzielenden Vorschlag der „Arbeitgeberzeitung“ entschieden mißbilligten, so wird man erkennen, daß die Scharfmacher aus den Nachkämpfen der jüngsten Vergangenheit schon viel gelernt haben. Die nächsten Kämpfe werden für das organisierte Unternehmertum nicht weniger lehrreich sein.

Und mögen die Unternehmer nun mit den raffiniertesten Mitteln gegen die Arbeiterschaft kämpfen, sie werden immer nur zu deren Förderung beitragen. So, wie unter dem Einfluß der regeren wirtschaftlichen Arbeiterbewegung die Gewerkschaften groß und stark wurden, wie die Gewerkschaften durch ihre Stärke anregend auf die Unternehmerbewegung einwirkten und die lebhaftesten

Unternehmerbewegung wiederum eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung auslöste, so werden die Kämpfe der Zukunft nur wieder zum Heile der Arbeiterschaft ausschlagen — wenn diese, wie bisher, auf dem Posten ist. Die Unternehmer mögen sich dieser Entwicklung entziehen wollen, es wird ihnen kaum gelingen. Sie werden, so entschiedene Gegner von Gewerkschaften und von Tarifverträgen sie teilweise noch sind, mit ihren Wassenaussperrungen kaum etwas anderes erzielen, als eine Stärkung der Gewerkschaften und eine Tarifbewegung auf der ganzen Linie. Und dann werden diese Tarifverträge, die ein — jetzt tarifgegnerisches, aussperrungswichtiges — Unternehmertum schließlich mit den Gewerkschaften abschließen wird, einen großen Erfolg für die Arbeiterklasse darstellen. Darüber mögen sich die Scharfmacher, die jetzt nur an Aussperrungen und sonstige Vernichtungsfeldzüge gegen die Gewerkschaften denken, beizeiten klar werden.

Lohnbewegung der hamburgischen Staatsarbeiter.

Nabezu alle in den Regiebetrieben des hamburgischen Staats beschäftigten Arbeiter fordern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Beteiligt sind außer den zirka 7500 Regiearbeitern auch die Hilfsarbeiter (durch Unternehmer gestellte, nur in unmittelbarem Dienste des Staates stehende Arbeiter), zirka 500 an Zahl.

Die ungelerten (nicht handwerksmäßig vorgebildeten) Arbeiter fordern Löhne von 4,50 Mk., nach 2 Jahren 4,70 Mk., nach weiteren 2 Jahren 4,90 Mk. und nach einem ferneren Jahre 5 Mk. pro Tag. In Frage kommen die Arbeiter im Ingenieurwesen (Steinlage, Straßen- und Wegebau, Parkanlagen, Straßenreinigung, Verbrennungsanstalt, Siebtrieb), Hochbauwesen, Strom- und Hafenbau, Gasanstalten (hier die Plagarbeiter), Rohrnetzbetrieb der Gaswerke, Stadtwasserkunst, Vieh- und Schlachthof, Kranen- und Treppenbau, Friedhof; Lohndarbeiter fordern 4,50 Mk.; Steinfeger und Hammer wollen Löhne von 6 Mk. bzw. 5,50 Mk. Handwerker (mit Ausnahme der Maurer und Zimmerer) 5,40 Mk. bis 6 Mk. Die Hilfsarbeiter haben sich den Forderungen angeschlossen. Weitere Einzelheiten sollen bei einer späteren Berichterstattung über das Endergebnis der Bewegung bemerkt werden, ebenso auch eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Löhne. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll neun Stunden, für Schichtarbeiter acht Stunden betragen. Für alle sollen ein feiertägiger Sommerurlaub — den die Arbeiter der Gaswerke schon haben — und regelmäßig gestaltete Arbeiterausflüge eingeführt werden.

Alle diese Anträge sind schon in den Vorjahren gestellt worden. Es wurden aber im allgemeinen nur mäßige Lohnausbesserungen erreicht. Im übrigen blieben die alten Verhältnisse. Es handelt sich demnach gegenwärtig um eine Neuanlage der wiederholt erhobenen Forderungen, die, je älter sie werden, um so dringender ihre Durchführung erheischen.

Die Forderungen wurden im März und April d. J. wieder eingebracht. Einen positiven Erfolg haben bisher nur die Steinfeger und Hammer zu verzeichnen; ihre Löhne sind um 50 Pf. pro Tag erhöht worden; Steinfeger erhalten jetzt 5,80 Mk., Hammer 5,30 Mk., außerdem soll das Arbeitsgerät geliefert werden. Auf Andringen der übrigen Arbeiter haben die Behörden geantwortet: Ein Vercheid auf die Forderungen kann noch nicht erteilt werden. Die Anträge laufen sich im ganzen nur verwirklichen, wenn alle Staatsarbeiter dabei berücksichtigt werden. Deshalb mußten gemeinsame Verhandlungen aller Verwaltungsbehörden stattfinden, und nunmehr hat der Senat die endgültige Entscheidung.

Mit dieser Wendung in der schwebenden Frage beschäftigte sich eine stark besuchte Versammlung. Das Resultat war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Nach Kenntnisaufnahme der den Staatsarbeitern auf ihre Lohnangaben von den Verwaltungsbehörden erteilten Antworten, aus welchen hervorgeht, daß der Senat die beantragte Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erledigen will, beschließt die am 19. Juni 1907 in Hamburger „Gewerkschaftshaus“ tagende Versammlung der zirka 1000 organisierten Arbeiter des hamburgischen Staates: Die Arbeiter in den einzelnen Betrieben haben sich einstweilen jedes weiteren aktiven Vorgehens in der Lohnfrage zu enthalten. Dagegen wird die Zentrallohnkommission (einschließlich der Handwerkerlohnkommission) beauftragt, im Sinne der erhobenen Forderungen an den Senat heranzutreten. Die Versammlung erwartet, daß diese Lohnkommission von dem Senat bei seinen Verhandlungen über die Forderungen der Arbeiter hinzugezogen wird, daß diese Verhandlungen noch vor Beginn der üblichen Sommerferien ihren Abschluß finden und die Arbeiter in den Genuß besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen kommen. Eine andere Verhandlung über in Rede stehenden Angelegenheiten würden die Arbeiter bedauern. Sollten die Verhandlungen bis über die Sommerferien hinausgezogen werden, würde das einer Verschleppung gleichkommen, die Arbeiter aber schließlich der Hebergehung werden müssen, daß ihre berechtigten Forderungen nicht verwirklicht werden sollen. Diese Belastungsprobe würde die unter den Arbeitern der niedrigen Löhne und auch im übrigen verbesserungsbedürftigen Arbeitsbedingungen wegen vorhandene, ohnehin schon große Spannung nicht aushalten; ernste Zerwürfnisse

würden aber für beide Teile, den Staat und seine Arbeiter, von Nachteil sein.

Nachdem der Staat einem Teile seiner Angestellten, den Beamten, aus wirtschaftlichen und Billigkeitsgründen erheblich höhere Gehälter gewährt, dürfen auch wohl die Arbeiter sich versichert halten, daß ebenfalls ihre Arbeitsverhältnisse verbessert werden, und dies schon in allernächster Zeit.

Diese Resolution ist dem Präsidenten des Senats umgehend durch die Zentralkommission zu übermitteln.“

Auf dem eingeschlagenen Wege wird eine Vereinheitlichung sowie eine, für alle Arbeiter gleichmäßige Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse möglich sein. Öffentlich ist der gute Wille vorhanden. Aus der gegenwärtigen Krise müssen wir herauskommen.

Unsere Bewegung in Altona und ihre Resultate.

Es sind reichlich vier Jahre her, als wir in Altona zum ersten Male eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter abhielten. Die Teilnehmerzahl war gerade nicht imponant. Wir hatten derzeit in Altona wohl schon einen Stamm treuer Mitglieder, aber es war doch nur ein winziges Häuflein, gegenüber den zirka 500 organisationsfähigen Arbeitern. Ueber Altona schwebte noch ein ausgeprägt scharfmacherisches Geiß. Bekanntlich hatte der damalige Oberbürgermeister Dr. Giese schon Ende 1898 den Versuch der Arbeiter vom Gaswerk, sich zu organisieren, unterdrückt; und seiner Abneigung gegen das Koalitionsrecht ist dieser Mann bis zu seinem im Dezember 1901 eingetretenen Tode treu geblieben. Das Giesesche unsoziale Regiment drückte, wie den älteren Lesern der „Gewerkschaft“ erinnerlich sein wird, der Kommunalpolitik Altonas ihren Stempel auf. Dazu kommt, daß das Stadtparlament eines großen Kommunalstumpf gleich. Da ist keine Bewegung, kein Schwung und kein moderner Zug zu entdecken. Aufregung gibt es höchstens, wenn die Kommunalphilister über die Verschwendung öffentlicher Mittel“ zeternd bei Errichtung gemeinnütziger Bauten, wie z. B. Schulen und dergleichen, wenn diese an besseren Plätzen in künstlerischer und moderner Ausführung gebaut werden sollen. Dank einer ungerechten Genjustauf hat man die Arbeiterpartei bisher von der Teilnahme an der praktischen Kommunalpolitik ferngehalten. Wir haben indessen begründete Hoffnung, daß in diesem Punkt in nicht zu ferner Zukunft ein gründlicher Umschwung sich vollziehen wird. Am 1. November des Jahres 1905 trat der jetzige Oberbürgermeister Herr Dr. Lettenbein sein Amt an. Wir schrieben damals schon in unserer Verbandschrift: „Altona ist eine Arbeiterstadt. Wer das Wohl der Stadt Altona will, muß städtische Arbeiterpolitik treiben.“

Wie sehr verbesserungsbedürftig die Lage der städtischen Arbeiter Altonas war und noch ist, haben wir schon oftmals dargelegt. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse trat die Altonaer organisierten Kollegen im Jahre 1903 in eine Lohnbewegung ein, welche nach rund einjährigem Tragen und Schieben, Sägen und Wägen zu Lohnerhöhungen von 10, 20 und 30 Pf. pro Tag führte. Damit kamen die Löhne aber erst auf 3,60 Mk. für die Straßenreiniger und 3,80 Mk. für die Plagarbeiter des Gaswerks und andere Gruppen. Im Siebtrieb und auf dem Bauhof wurden 1905 Lohnzulagen im selben Umfang gewährt, was aber nicht verhindern konnte, daß sich im März des Jahres 1906 die städtischen Arbeiter Altonas wiederum mit der Lohnfrage befassen mußten. Eine große allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter Altonas beschloß, 10 Proz. Lohnerhöhung für alle Gruppen, 25 Proz. Zuschlag für Sonntagsarbeit und Ueberstunden, neunstündige Arbeitszeit und die Achtstundensicht für die Feuerhausarbeiter zu fordern. Die Ortsverwaltung reichte eine diesbezügliche, umfangreiche und wohl begründete Petition noch im selben Monat an Magistrat und Stadtverordnetenkollegium ein. Als im Dezember 1906, weder Antwort noch Empfangsbestätigung eingelaufen war, wurde dem Magistrat ein Erinnerungsschreiben zugesandt. Auch dies blieb unbeachtet. Ebenso eine im Dezember 1906 eingereichte Eingabe betreffend Errichtung von Arbeiterausflüssen. Seit Oktober vorigen Jahres ist durch den Eintritt des Kollegen Lürger in das hiesige Verbandssekretariat die Bewegung in Altona kräftig gefördert worden. Es fanden in diesem Zeitraum (Oktober—Juni) 22 Sitzungen und Versammlungen allein im Altonaer Verbandsdistrikt statt.

Im März d. J. regten sich auch die Straßenreiniger wieder und sie beschloßen, an den Magistrat wegen abnormer Erhöhung ihres Lohnes heranzutreten. Sie hatten zwar im Vorjahre mit Hilfe der Organisation ihren Lohn auf 3,80 Mk. gebracht (nach 2 Jahren 4 Mk.), aber das wollte gegenüber der gewaltigen Preisbewegung der letzten Jahre nicht viel betragen. Hierbei kam es zu einem bedeutsamen Zwischenfall. In der Verwaltung der Altonaer Straßenreinigung spulte noch immer Gieses Geiß; der Straßenreinigungsinpektor, Herr Nöbel, ein früherer Kriminalbeamter, ist gewissermaßen das scharfmacherische Medium. Der Mann erlärte selbstüberlich: Gewerkschaftliche Organisation dulde ich nicht. Im vorigen Jahre waren von 100 Straßenreinigern über 70 organisiert. Daher auch damals ihr rascher Erfolg. Dann kamen Ein-

schüchterungsversuche und die meisten Straßenreiniger waren einfüßig genug zu glauben, daß für sie nach der Lohnzulage die soziale Frage gelöst sei und sie ließen sich richtig von der Organisation abtreiben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Straßenreinigung sind schon in Nr. 9/05 der „Gewerkschaft“ treffend beleuchtet worden und auch heute werden sie noch drastisch gekennzeichnet durch eine geradezu unglaubliche Fluktuation. Wer etwa 3 Monate im Dienste ist, zählt schon zu den „ältesten Leuten“. — Das ist verständlich; denn einmal ist der Lohn von 3,80 Mk. kein großes Verdienst und zum anderen wirkt Herr Inspektor Köchel mit seinen Koalitionsrechtsfeindlichen Rufen wie ein Abtreibmittel. Aus Anlaß der im März d. J. inszenierten Lohnbewegung mahngelotte Herr Köchel zwei Kollegen. Er hatte „seinen Leuten“ den Beitritt zum Verbands verboten. Ein Teil der Straßenreiniger begriff, daß Herr Köchel als städtischer Beamter sich mit dieser Eigenmächtigkeit im Widerspruch zu dem Gesetz setzte und schloß sich trotz des Verbotes dem Verbands an. Dieser Herr Köchel ist schon ein alter Sünder wider das Koalitionsrecht. Er hat schon viele Maßregelungen auf dem Gewissen, aber mit diesen letzten Rechtsbeugungen wurde sein Maß voll. Die Straßenreiniger sandten eine Deputation zu dem Oberbürgermeister. Herr Dr. Lettenborn erklärte der Deputation, nachdem er sonderbarerweise den Verbandssekretär Müller von der Verhandlung ausschloß, das Koalitionsrecht schützen zu wollen und versprach eine Untersuchung. Die gesamte städtische Arbeiterschaft Altonas stand nun auf Wacht.

Die Gemahregelten waren sogar ohne Einhaltung der vereinbarten vierzehntägigen Kündigung entlassen worden. Ihnen wurde vom Verbands Rechtsschutz gewährt, was zur Folge hatte, daß beiden Kollegen je 14 Tage Lohn nachbezahlt wurde. So hatte Herr Köchel in seinem blinden Wüten gegen den Verbands den Stadtsäckel um 106,40 Mk. geschädigt. Dafür hat er zwar ordentlich einen „reingewürgt bekommen“, aber die Gemahregelten wurden nicht wieder eingestellt, denn sie sollten, man höre und staune — die städtische Verwaltung befehdigt haben. Worin bestand die Beleidigung? Weil sie der Meinung waren, daß bei einem Lohn von 3,80 Mk. ein Arbeiter mit Familie tatsächlich hungern müsse, weshalb unter heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein solcher Lohn als ein Hungerlohn zu bezeichnen sei.

Am 11. April d. J. besaßte sich eine gutbesuchte Versammlung mit all den ganzen Vorgängen und beschloß, daß eine neue Kommission, bestehend aus den Kollegen Herrmann, Junge, Viel, Dornhardt und Geyer beim Oberbürgermeister vorstellig werden solle, um über die Eingabe vom 8. Dezember 1906 betreffend die Errichtung von Arbeiterauschüssen (die über 200 Unterschriften trug) zu verhandeln. In der dem Herrn Oberbürgermeister vorgelegten Resolution hieß es:

„Die wiederholt nach Meinung der Arbeiter ungerechtfertigterweise verweigerten Entlassungen, die Nichtbeantwortung der Eingaben des Vorjahres, die Abweisung der Verhandlung mit dem Verbandsvertreter zwingen die Arbeiter dazu, die Errichtung von Arbeiterauschüssen in kürzester Frist zu fordern.“

Die Kommission wurde ferner beauftragt, beim Herrn Oberbürgermeister zu beantragen, daß die bereits in der vorerwähnten Eingabe aus März 1906 erhobenen Forderungen jetzt durchgeführt werden.

Am 24. April fand die nachgesuchte Verhandlung auf dem Rathaus statt. Der Herr Oberbürgermeister erklärte wiederum seine Verehrlichkeit, das Koalitionsrecht zu respektieren und drohte jeden Terrorismus der Arbeiter unumwunden zu verfolgen. Am übrigen aber verhandelte er sehr verständlich und loyal mit der Kommission, hörte alle ihre Beschwerden an und ging darauf ein. Er besprach ferner sehr eingehend die Steuer- und Finanzverhältnisse der Stadt Altona und wies auf mancherlei Schwierigkeiten hin, die selbst seinem Streben, sich für die Sache der Arbeiter verwenden zu wollen, hindernd in den Weg treten. Die Kommission empfand mit Genugtuung diese gegen die Geflogenheit des Herrn Köchel vortheilhaft abweichende Behandlung auf dem Rathaus, aber sie bedauerte lebhaft dem Herrn Oberbürgermeister gegenüber, daß er nicht mit dem Verbandsvertreter, den sie, die Arbeiter, doch selbst auf seinen Platz gestellt haben, verhandelt habe.

Am 5. Mai wurde in gutbesuchter Versammlung der Altonaer Kollegen Bericht hierüber erstattet. Mittlerweile sind denn verschiedene Lohnerhöhungen und sonstige Neuerungen bekannt gegeben worden. Es wurden erhöht die Löhne der Arbeiter des Bauhofes von 3,80 auf 4 Mk., der Arbeiter im Hafenbau von 4 auf 4,30 Mark, der Reishäufeln von 21 auf 27 Mk. pro Woche, der Sackarbeiter von 4 auf 4,10 Mk. beim Eintritt worden nach 5 Jahren 4,10 Mk., jetzt nach 2 Jahren 4,30 Mk.). Außerdem haben die Sackarbeiter noch weitere Vorteile erzielt. Sie erhielten früher: alle 2 Jahre ein Jackett, alle Jahre ein Paar Stiefel neu und einmal im Jahre ein Jackett, ferner alle Jahre eine Krüge. Jetzt gibt es: Alle Jahre ein Jackett, und zwar wechselnd für Sommer und Winter; jedes Jahr eine Hute, einen Arbeitssattel, ein Paar Stiefel und deren Reparatur zu jeder Zeit und so oft wie nötig, schließlich eine Krüge.

Die Straßenreiniger, das Personal der Badeanstalten und die Gasarbeiter sind noch nicht bedacht worden. Derauf werden wir in nächster Zeit noch einmal zurückkommen. Unsere Aufsicht läßt mancherlei Fortschritte erkennen. Die Löhne haben Aufbesserungen

erfahren, die Organisation hat unter den städtischen Arbeitern Altonas feste Wurzel geschlagen und die Grundsätze unseres Verbandsprogramms gewinnen auch hier allmählich Fleisch und Blut. Auf den Verlauf unserer Versammlungen dürfen wir mit einem gewissen Stolz zurücksehen. Es winken die Früchte reicher Tätigkeit und Ruhe.

Die Stadt Landsberg a. W. und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter.

In Nr. 23, Spalte 173 haben wir schon darüber berichtet, in welcher Weise die Stadtverwaltung das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter wahrte. Die drei entlassenen Kollegen machten eine Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium, und wurde jedem Stadtverordneten eine Abschrift übermittelt. In der gemachten Eingabe baten sie um Wiedereinstellung in städtische Dienste, da sie die Entlassung als nicht zu Recht bestehend anerkennen konnten. In den ihnen übergebenen Zeugnissen, die auf ihren Wunsch auch auf ihre Führung und Leistung ausgedehnt wurden, ist übereinstimmend vermerkt, daß diese einwandfrei gewesen ist. Da ihnen sonstige dienstliche Verfehlungen nicht zum Vorwurf gemacht und auch nicht bewußt sind, so mußte daraus gefolgert werden, daß die Entlassung nur eine Maßregel gegen die Ausübung des Koalitionsrechts sei.

Die den Arbeitern gemachten Mitteilungen seitens des Oberbürgermeisters, des Direktors und des Gasmeisters müssen jeden Unbefangenen zu der Uebergung bringen, daß hier die Ausübung der ihnen gesetzlich garantierten staatsbürgerlichen Rechte der Grund zu ihrer Entlassung war. Eine Audienz bei dem Oberbürgermeister Ander hatte keinen Erfolg.

Wir stellten derzeit nur die Tatsachen fest und können jetzt, da sich das Stadtverordnetenkollegium mit der Entlassung beschäftigt hat, näher darauf eingehen. In der gepflogenen Unterhandlung mit dem Oberbürgermeister Ander, erklärte derselbe zu wiederholten Malen, daß die Leute lediglich deswegen entlassen seien, weil sie zu der am Sonntag, den 26. Mai, stattgefundenen Versammlung gegangen sind und dort Mitglied des Verbands der städtischen Arbeiter geworden sind. Weiter sagte er wörtlich, es sei unmöglich, solche Leute in städtischen Betrieben zu dulden, die sich einem solchen Verbands mit derartiger Tendenz anschließen. Hieraus geht klipp und klar hervor, daß lediglich die Zugehörigkeit zur Organisation der Entlassungsgrund war. Ferner fällt aber noch ins Gewicht, daß Herr Ander erklärte, die Entlassung sei in einer stattgefundenen Sitzung der Deputation unter seiner Aufsicht verfaßt und habe auch seine Zustimmung gefunden. Wie nun der Oberbürgermeister diese seine Erklärung mit seinen Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung vom Freitag, den 14. Juni, in Einklang bringen will, ist lediglich seine Sache. Zum besseren Verständnis wollen wir in kurzen Zügen die Ausführungen der einzelnen Stadtverordneten, die sich zu der Sache äußerten, soweit sie mit der Entlassung zusammenhängen, wiedergeben.

Der Stadtverordnete Krischer berichtet über die Eingabe und meint, die Angelegenheit sei durch den Magistrat und die Deputation gründlich geprüft, und erst dann sei die Entlassung erfolgt. Redner stellt einen Antrag, die Angelegenheit in einer geheimen Sitzung zu erörtern. Stadtv. Schneider spricht sich dagegen aus. Stadtv. Stein will die Gründe wissen, die zu der Entlassung führten. Er bezweifelt aber, daß diese Darlegungen für die Öffentlichkeit geeignet sind, da man dadurch leicht in eine schiefe Lage kommen kann. Stadtv. Volk verlangt ebenfalls Aufklärung. Er spricht sich weiter dahingehend aus, daß die Stadtverordneten nicht die Möglichkeit haben, einzugreifen, höchstens können sie das Vorgehen der Gasanstaltsleitung mißbilligen oder zustimmen. Stadtrat Burgak (Dezernent der Gasanstalt) verteidigt die Entlassung seitens des Direktors. Der Direktor hätte für tüchtige Leute bei entsprechender Bezahlung zu sorgen. Eine Aufbesserung der Löhne habe erst kürzlich stattgefunden. Die Löhne dürfen nicht so hoch sein, wie in der Privatindustrie (!) dafür sind auch die Leute dauernd beschäftigt und so gut wie unkündbar. Die städtischen Arbeiter wissen auch, daß wir uns um sie kümmern und sind mit uns zufrieden. Trotzdem hätte die Lohnhöhung Gelegenheit zu einer Agitation unter den Gasarbeitern gegeben. Jedenfalls sei bei der Lohnaufbesserung eine Kategorie übergegangen oder zu kurz gekommen. Auch der Magistrat habe dies empfunden und will das Verfaulende bald nachholen. Diese Vorformnisse gaben Anlaß zu einer unsondlichen Wühlerei; nämlich, daß dieselbe von außen heringebracht ist. Der Direktor hatte lange Geduld und versucht, erst persönlich und dann durch den Gasmeister die Leute zu beruhigen. Es gelang ihm nicht und auch die anderen Arbeiter erklärten, sie böten sich Ruhe aus. Die Entlassung sei aus diesem Grunde erfolgt und nicht wegen der Zugehörigkeit zur : Mann zur Organisation. Wenn schon jemand Herr im Hause ist, so mußte dies bei der Gasanstalt besonders der Fall sein. Er selbst hätte stets ein mitleidiges Herz und gegen eine Wiedereinstellung nichts einzuwenden, wenn die drei versprochen, sich künftig des früheren Wohlverhaltens zu befleißigen. Stadtv.

Dr. Caro ist durch die Erklärung des Referenten befriedigt, konstatiert aber, daß in der Eingabe behauptet wird, daß die Entlassung auf die Zugehörigkeit zur Organisation zurückzuführen sei. Das wäre eine Majorität gewesen, wie wir aber jetzt wissen, ist die Entlassung erfolgt, weil die drei die Leute erblich gemacht haben. Er kennt zum Teil die Petenten persönlich und weiß, daß einer seit 9 Jahren in der Gasanstalt beschäftigt gewesen ist. Wenn die Sache aber so liegt, wie der Referent vorgetragen, dann sei ihnen recht geschehen. Stadtv. Stegath richtet an den Magistrat die Bitte, daß die Leute, die zugaben, daß sie sich übereilten, wieder eingestellt werden sollten. Daß sie einer Korporation angehören, sei ihnen nicht zu verargen. Oberbürgermeister A. u. d. r. erklärt, es sei nicht möglich, die Sache klar zu stellen, jedenfalls sei eine solche Bitte leicht auszusprechen, aber sie könne bedenkliche Folgen haben. Einer der Arbeiter wäre sogar bis zu ihm vorgedrungen und hätte von Streit gesprochen. Er habe ihm gesagt, daß die Forderungen erwohnen werden sollten, habe ihn gewarnt und ihm empfohlen, das weitere abzuwarten. Statt dessen ging er in die Versammlung städtischer Arbeiter, schrieb sich dort als Mitglied ein und schwang sich dann auch noch zum Agitator auf. Stadtv. Bergmann hat aus den Ausführungen entnommen, daß die drei auf Wunsch der anderen Arbeiter entlassen seien. Unter diesen Umständen könne die Wiedereinstellung nur zu neuer Verunreinigung führen. Stadtrat Burgasch erwidert, den Antrag, eine bestimmte Bitte an den Magistrat zu richten, abzulehnen. Stadtv. F. e. n. e. erklärt, in dem Schreiben sei dem Gaswerksdirektor Mollenhuth des Gesetzes vorgeworfen. Ich möchte wissen, worin diese zum Ausdruck kam. Stadtv. Fränkel will das auf sich beruhen lassen. Der Antrag Krücker auf Uebergang zur Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Soweit die Verhandlungen.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn der Referent behauptet, daß die Leute durch den Direktor und den Gasmeister verunreinigt worden sind und auch der Direktor lange Geduld gehabt hätte. Wir wollen feststellen, nachdem die Versammlung am 24. Mai stattgefunden und am 30. Mai die Entlassung stattgefunden hat, nicht ein einziges Mal der Direktor oder der Gasmeister mit dem Betreffenden in der Zwischenzeit Rücksprache genommen hat. Ebenso unwahr ist es, daß diese unter den anderen Arbeitern eine unehrbare Wählerlei veranfaßten hätten. Es wird dem Referenten schwer fallen, auch nur einen Fall festzustellen, wo sich die anderen Arbeiter durch die Agitation der Entlassenen verunreinigt gefühlt hätten und sich Rube ausübten. Eine Agitation während der Arbeitszeit, wenn überhaupt von einer solchen geredet werden kann, hat überhaupt nicht stattgefunden. Selbst wenn sie aber vor oder nach der Arbeitszeit stattfindet, so steht den Arbeitern immer noch der § 152 der G. G. zur Seite, der ihnen das Recht gibt, jenes Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich zu vereinigen. Daß die Arbeiter selbst mit den erst kürzlich eingeführten Lohnaufbesserungen unzufrieden sind, muß der Referent zugeben. Seit Sonnabend, den 25. Mai, also am Tage vor der Versammlung, wurde die 12stündige Wechelschicht eingeführt. Visher bestand die 24stündige! Die Löhne, die jetzt nach der Aufbesserung gezahlt werden, betragen 28 bis 10 Pf. für Arbeiter und 40 bis 50 Pf. für Handwerker. Daß derartige Löhne in der jetzigen wirtschaftlich ungünstigen Zeit bei einer derartigen Arbeitszeit als unzureichend bezeichnet werden müssen, geht schon aus dem Stadtverordnetenbericht hervor. Staats- und Gemeindebetriebe sollen nach einem bekannten Wort Musterbetriebe sein, wie wenig dies aber für Landsberg zutrifft, gibt der Referent der Gaswerke, Herr Burgasch, in seinem Referat unzweifelhaft zu. Er sagt, daß die Löhne nicht so hoch sein können, wie in der Privatindustrie, da ja die Arbeiter dauernd beschäftigt und so gut wie unfähig sind. Wie wenig dies aber der Fall ist, beweist die Entlassung der fraglichen Arbeiter. Selbst Arbeiter, die längere Jahre, hier in diesem Falle ist der Betreffende schon neun Jahre in städtischem Dienst, werden, wenn sie von ihrem gleichmäßigen Recht Gebrauch machen, einfach auf das Straßengpflaster geworfen. Man kümmert sich wenig darum, ob der Betreffende, wenn er seine Arbeitskraft der Stadtgemeinde geopfert hat, auch noch in der Lage ist, bei seinem körperlichen Zustand auch noch anderweitig Arbeit zu erhalten. Andere Stadtgemeinden haben ihren Arbeitern ein gewisses Recht auf Arbeit eingeräumt, indem solche Arbeiter nicht so ohne weiteres entlassen werden können. Irgegendwelche andere sozialpolitische Arbeiterfürsorge, wie Gewährung der Differenz zwischen Lohn und Arantengeld, Mißgeld, Witwen- und Waisenversorgung, bestehen nicht, und dennoch sollen nach Stadtrat Burgasch die Arbeiter mit den weisen Stadtvätern zufrieden sein und anerkennen, daß sich diese um die Arbeiter kümmern. Soweit sie sich darum kümmern, wird durch diesen brutalen Gewalttät auf treffliche illustriert. Anstatt, daß man den Leuten bei der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte gewähren läßt, will man sie zu Gewinnungslumpen degradieren. Auch eine Grenze hat Parannmacht. In einer demnächst stattfindenden öffentlichen Volksversammlung wird das unvollkommene Verhalten der Landsberger Stadtverwaltung eingehender und in der breiten Öffentlichkeit gerügt werden. An den städtischen Arbeitern wird es liegen, daß sie derartige brutale Gewalttät mit dem geschlossenen Eintritt in den Verband der

Gemeinde- und Staatsarbeiter beantworten. Kollegen, wenn Ihr Euch nicht wollt als Soldaten behandeln lassen seitens Eurer Vorgesetzten, und dem Demagogen- und Schmarobertum ein Ende machen, dann hinein in die Organisation, wo schon die Kollegen von circa 90 Städten sich zusammengefunden haben. Es wird an uns liegen, das Wort: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein, zur Verwirklichung zu bringen. Nur durch Kollegialität und solidarische Handeln wird es uns möglich sein, auch in Landsberg menschenwürdige Zustände zu schaffen. Darum Kollegen, hinein Mann für Mann in die Organisation! P. Str.

Die öffentliche Beleuchtung Berlins.

Die verkehrsreichen Straßen der Innenstadt zeigen des Nachts, was in Rücksicht auf die Beleuchtung geleistet werden kann. Hinzufragen müssen wir aber: was auch überall in allen Straßen der Hauptstadt geleistet werden möchte. Wehe, wer nach 12 Uhr abends in den an der Peripherie gelegenen Straßen eine bestimmte Hausnummer sucht. Steht nicht zufälligerweise eine Laterne direkt davor, so sind die Nummern der Häuser nicht zu entziffern. Einen trüben, unfreudlichen Eindruck bieten jene Straßen der Außenbezirke. Man glaubt sich hier manchemal in die seltsamen Zeiten der Gasstrahlbrenner ohne Glühbirne und Zylinder zurückversetzt.

Zum Teil trägt vielleicht hieran der Umstand schuld, daß der Berliner durch die Lichtfülle der Innenstadt verwöhnt ist und die mindere Beleuchtung in den Arbeitervierteln als trübselig empfindet. Auch die Gewohnheit klopft das Auge ab. So werden alle hochwohlverehrten Stadträte und natürlich nicht zu allererst die Verwaltung der Gewerke sich heranzureden suchen; denn daß die Anlagen doch berechtigt und dafür auch ganz bestimmte Unterlagen vorhanden sind, werden jene Herren kaum beurteilen können. Falls das doch der Fall sein sollte, wird natürlich der Bevölkerung gegenüber das nicht eingestanden werden. Ganz besonders wird man die Tatsachen abstreiten suchen, wenn die Arbeiter der betreffenden Verwaltung die Schäden aufdecken.

Besonders der Verantwortliche des Ressorts der öffentlichen Beleuchtung, ein Herr Inspektor G. ü. d. n. e. r., wird das vielleicht nicht wahr haben wollen. Wird derselbe aber - was auch einmal bei einem städtischen Beamten eintreten kann - die Verdrängung vorgebrachter Klagen anerkennen, dann wollen wir gern eingestehen, uns getäuscht zu haben.

Mit dem Jahre 1886 wurde in Berlin das Gasglühlicht eingeführt. Zur Installation wurden seinerzeit einige Monteurs der Auergesellschaft engagiert. Dieselben hatten auch die neuen Arbeitsträfte anzulernen. So wurde ein leistungsfähiger Stamm Arbeiter herangebildet. Die Reinstallationen und ganz besonders aber die Instandhaltungen der Gasglühlichtflammen wurden allen Anforderungen entsprechend vorgenommen. Die ausgebildeten und geprüften Arbeiter konnten, da ihnen eine Hilfskraft zur Verfügung stand, auch die ihnen übertragenen Arbeiten sauber und craft ausführen.

Damit war eine intensive Beleuchtung garantiert. Ebenfalls war durch die genaue Einstellung der Apparate eine Ersparnis an Gas zu verzeichnen. Auch die sachgemäße Behandlung der Glühlichtkörper zeitigte Ersparnis an Material zum Vorteil für die Verwaltung. Außerdem klagen die Berliner nicht wie jetzt über die mangelhafte Beleuchtung. Und nicht zuletzt waren durch bessere Löhne als die heute gewährten, die Angestellten in dieser Richtung besser daran.

Doch der Sparjankentempel, der an dem einen Ende abknippt, um am anderen das Doppelpfeil und Dreifache fortzuwerfen, ersah die Verwaltung der Berliner öffentlichen Beleuchtung. Was andere städtische Verwaltungen beim Betriebsdirektoren können, kann ich, der Herr Inspektor G. ü. d. n. e. r., auch; so waren wohl die Gedanken derselben.

Die Folge ist: die Bevölkerung klagt über mangelhafte, ungleichmäßige Beleuchtung. Die Arbeiter klagen, daß man ihnen trotz gesteigerter Arbeitsleistung weniger Lohn als früher zahlt. Zufrieden ist - vorläufig wenigstens - nur Herr G. ü. d. n. e. r. Das er doch den Beweis erbracht, daß auf Kosten der Arbeiter Ersparnisse gemacht werden können. So und so viel Tausende weniger an Arbeitslöhne vorausgibt, gilt als Beweis für zufriedenstellende Leistungen eines Beamten.

Diese „zufriedenstellenden“ Leistungen in puncto Lohnrückerei können ziffernmäßig nachgewiesen werden, während die nicht zufriedenstellenden Leistungen in der Verwaltung, die dadurch naturgemäß auf Kosten der Allgemeinheit entstehen müssen, schwerer ziffernmäßig nachzuweisen sind.

So rechnet wohl der Herr Beleuchtungsinspektor. Trotzdem wollen wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen. Ein von den Arbeitern über die Mahlen gefordertes Quantum Arbeit bedingt folgerichtig eine Herabminderung der Qualität. Von einem zahlreich wechselnden Personal ist außerdem eine qualitativ gute Arbeit auch nicht zu verlangen. Und jene Arbeiter, die sich immer erinnern müssen, daß man ihnen trotz der aufgebürdeten Mehrarbeit wiederum weniger an Lohn zahlt als vor Jahr und Tag,

werden von all zu vieler Lust und Liebe zu der Arbeit auch nicht erfüllt sein. Alles zusammen genommen, bedingt diese Sparpolitik eine zum Teil unsachgemäße Behandlung der Gasglühlichtflammen und damit verbunden verminderte Leuchtkraft, sowie Material- und Gasverschwendung. Also das, was man den Arbeitern auf der einen Seite entzieht, wird auf der anderen Seite doppelt und dreifach verschleudert. Im Interesse der Allgemeinheit und zum Nutzen des Steuerfächels ist eine Aenderung dieses Systems dringend notwendig.

Darum müssen, um alle Materialverschwendung zu verhüten und möglichst hohe Leuchtkraft zu erzielen, die Arbeitsverhältnisse günstiger wie heute geschaffen werden. Die Bezahlung der alten Löhne ist hier die erste Hauptforderung. Gutes Arbeitspersonal erheischt gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schlägt die Direktion der Gaswerke eine andere als die vom Herrn Betriebsinspektor Guldner beliebte Methode ein, so wäre es nur zum Vorteil für die Verwaltung.

Notizen für Gasarbeiter.

Charlottenburg. Der Magistrat beschloß, die bestehende Wassergasanlage um 70.000 Kubikmeter Tagesleistung zu erweitern, und zwar zur Herstellung von blauem und ölfarbiertem Wassergas.

Düsseldorf. Die städtische Verwaltung hat beschlossen, ihr Gaswerk Düsseldorf-Grafenberg durch Errichtung einer Wassergasanlage von 30.000 Kubikmeter Tagesleistung zu erweitern. Die Vaulichkeiten jedoch von vornherein so zu dimensionieren, daß eine Vergrößerung der Wassergasanlage auf 60.000 Kubikmeter Tagesleistung ohne weiteres später erfolgen kann. Es soll blaues und ölfarbiertes Wassergas nach dem Humphreys-Glasgow-System erzeugt werden. Die Stadt bewilligt hierfür 416.000 Mk.

Reuß. Die Stadt hat beschlossen, zur Vergrößerung ihrer Gasanstalt eine Wassergasanlage zu errichten und hat die Firma Julius Bittich, Aktiengesellschaft, Berlin, mit der Ausführung der Anlage betraut. Die Anlage soll 3000 Kubikmeter blaues Wassergas in 24 Stunden herzustellen vermögen und ist eine Erweiterung auf die doppelte Leistungsfähigkeit vorgesehen.

Neustadt, Koburg. Die Stadt hat den Bau eines neuen Gaswerks in Aussicht genommen; die Kosten sind auf 120.000 bis 150.000 Mk. veranschlagt.

Die 47. Jahresversammlung der Deutschen Gas- und Wasserfachmänner fand am Mittwoch, den 12. d. M., in Mannheim statt. Der Vorsitzende, Generaldirektor Kollie (Berlin), eröffnete die Hauptversammlung, die von nahezu 700 Teilnehmern besucht war. Direktor Rüdler (Mannheim) schilberte die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke seiner Stadt. Ueber verschiedenartige Eisenrichtungen sprachen Direktor Frenger (Köln) und Direktor Wies-Münden. Geheimrat Professor Dr. Wunte (Marschube) hob hervor, daß heute, wo das Gas fast niemals mehr in offener Flamme ohne Glühbirnenpfeil verbrannt wird, eine Leuchtkraft von zehn bis zwölf Strahlen für das in den städtischen Anstalten erzeugte Gas als ausreichend angesehen werden müsse, und daß es unwirtschaftlich sein würde, Gas mit höherer Leuchtkraft herzustellen. Direktor Köllers-Möln behandelte die Frage des Mohnleuchtgas für die Gasanstalten. Ueber Inwertbeleuchtung (hängendes Gasglühlicht) mit Fernzündung für private und öffentliche Beleuchtung sprach Herr Direktor Klein-Sträßburg.

Rus den Stadtparlamenten.

Mittenburg. Die Stadtverordneten genehmigten in ihrer letzten Sitzung für die städtischen Beamten und Arbeiter die schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellten Feuerungszulagen, welche 5 bis 8 Proz. des bisherigen Einkommens ausmachen. Man verfuhr dabei nach dem Grundsatze, daß dem geringer bezahlten Beamten prozentual mehr zuzubilligen sei als dem besser gestellten.

Berlin. Die Deputation für die Straßenreinigung beschloß in ihrer letzten Sitzung die Aufnahme von fünf weiteren Straßen in den Arbeitsplan. Sie stimmte der Einstellung einer zweiten Ordnung bei der Direktion zu, wie auch der Gleichstellung des Depotverwalters mit den Oberaufsehern. Desgleichen der definitiven Anstellung des Hilfsaufsehers Grimm. Beschlossen wurde die Erweiterung des Depots in der Meißelstraße, sowie die Beschaffung zweier Modapparate, um den Arbeitern Gelegenheit zu bieten, Speisen und Getränke zu wärmen, wie auch den Versuch zu machen, den Arbeitern unentgeltlich gekochten Kaffee zu liefern. Bewahret sich der Versuch, dann soll die Einrichtung sämtlichen Arbeitern der Straßenreinigung vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Behörden zugänglich gemacht werden. Aus gemachten Mitteilungen der Verwaltung ist zu entnehmen, daß im abgelaufenen Etatsjahr von den eigenen Arbeitern 2921 Reparaturen ausgeführt wurden, die einen Kostenbetrag von 8684 Mk. erforderten. Mit den neuen Sprengvorrichtungen wurden bisher 40 Wagen versehen. Der Aufsprenngwagen, der versuchsweise benutzt wird und bis 17 Meter Sprengfläche bearbeitet, hat ver-

schiedene Verbesserungen erfahren, so daß er demnächst allen Anforderungen genügen dürfte. Von den etatsmäßig vorgesehenen 23 neu anzustellenden Aufsehern sind 14 in den Dienst eingetreten. Die Vorbereitungsarbeiten für die eigenen Depots des Wagenparks der Verwaltung sind in Angriff genommen.

Charlottenburg. Für die Gewährung von Ruhegehalt, Witwen- und Waisengeld an Hinterbliebene von städtischen Beamten waren in Charlottenburg bisher die Grundzüge für die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten maßgebend. Diese Grundzüge haben durch die neuere Gesetzgebung mehrfache Aenderungen erfahren. Ihnen entsprechend hat der Magistrat auch die einschlägigen Bestimmungen für die Pensionierungen in der städtischen Verwaltung einer Revision unterzogen. Er beabsichtigt ferner, eine Aenderung der Grundzüge für Gewährung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld für alle im Dienst der Stadt stehenden Personen ohne Beamteneigenschaft einschließlich der Arbeiter vorzunehmen. Eine bezügliche Vorlage wird der Versammlung alsbald zugehen.

Dresden. (Feuerungszulagen.) Das Dresdener Stadtverordnetenkollegium hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1907 folgenden Beschluß gefaßt: Allen am 1. Juli 1907 im städtischen Dienst stehenden und durch die am 30. Mai 1907 beschlossene Neuregelung der Gehälter nicht um einen mindestens gleichen Betrag in ihrem jährlichen Einkommen aufgebesserten Arbeitern, Bediensteten, Beamten und Lehrern beiderlei Geschlechts, die nicht über 2000 Mk. Einkommen von der Stadt beziehen und nicht ihre Beschäftigung in städtischen Anstalten erhalten, a) soweit sie verheiratet oder zwar verwitwet sind, aber noch unverfürte Kinder zu unterhalten haben, eine einmalige Feuerungszulage von 50 Mk., b) soweit sie ledig oder verwitwet ohne versorgungspflichtige Kinder sind, eine solche von 25 Mk. zu gewähren, auch den Rat um Beitritt zu diesem Beschlusse und um Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Mittel zu ersuchen und hierdurch die Anträge der Herren Stadtverordneten Sack und Fleißner und Genossen für erledigt zu erklären.

Mannheim. Wie wir aus den Zeitungen ersehen, hat sich der Stadtrat nun doch endlich entschlossen, in den städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken, sowie im Allgemeinen Krankenhause den Heizern, Raschmännern, Kohlenzählern und Eisziehern den Achtstundentag zu bewilligen. Zur Deckung der dadurch entstehenden Kosten fordert eine Vorlage an den Bürgerausschuß 22.000 Mk. Man ist in allen Stadtverordnetenfraktionen grundsätzlich geneigt, darauf einzugehen. Aus Arbeiterkreisen werden jedoch Bedenken erhoben, einmal weil man befürchtet, andere Arbeiterkategorien würden das Gleiche fordern, woraus dann eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung entstünde, und zweitens weil man die Konsequenzen für die Privatindustrie fürchtet. — Die alte Geschichte. Die privaten Arbeitgeber fürchten um ihren Profit. Wir hoffen, die Stadtverwaltung läßt sich auch diesmal nicht durch solche ganz unberufenen Ratgeber beirren und geht ihren Weg. Nötigenfalls werden ja auch unsere Mannheimer Kollegen auf dem Damm sein und ein Wortlein mit-sprechen.

Regensburg. Eine Vorlage des Stadtrats wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen, wonach die gesamten Beiträge für die Ruhegehälterberechtigung der städtischen Arbeiter von der Stadtkasse getragen werden sollen.

Rittau. Feuerungszulagen. Die städtischen Kollegien haben den Beamten Feuerungszulagen gewährt. Die Höhe der bewilligten Zulagen beträgt 5 Proz. des Gehalts bei einem Dienst-einkommen bis zu 2000 Mk. und 4 Proz. bei einem Dienst-einkommen bis zu 3000 Mk., dabei ist aber der Mindestbetrag einer Feuerungs-zulage auf 50 Mk. und der Höchstbetrag auf 100 Mk. festgesetzt worden. Alle diejenigen, welche ein Dienst-einkommen von mehr als 3000 Mk. beziehen, ebenso aber auch diejenigen, welche im Laufe des gegen-wärtigen und des vorigen Jahres eine Aufbesserung ihrer Bezüge erhalten haben, sind von dem Genusse der Feuerungs-zulage ausgeschlossen worden. — Zu denjenigen, welche keine Feuerungs-zulage erhalten, gehören auch die Arbeiter. Aber gerade sie hätten eine Zulage dringend bedurft. Denn die immens reiche Stadt Rittau zahlt ihren Arbeitern den Lohn von 24 bis 28 Pf. pro Stunde. Es ist ja immer so, oben mit Scheffeln, unten mit Löffeln!

Rus unserer Bewegung.

Pamberg. (Kassels verunglückter Raubzug.) Einen schönen Meistall holte sich am Sonntag, den 16. Juni, der frühere Vorsitzende des Gemeindefacharbeiterverbandes der Filiale Nürnberg (Herr Kassel). Derselbe glaubte auf Schleichenwegen die hiesigen Kollegen ins Lager der Kasseler, den neu-gegründeten „Süddeutschen Gemeindefacharbeiterverband“, zu bekommen, weshalb er an einen Kollegen am 12. Juni eine Karte schrieb: „Komme Sonntag, den 16. Juni, mit den Kollegen des Süddeutschen Gemeindefacharbeiterverbandes, um einen Anschlag nach Bamberg zu machen. Kommen 2 Uhr 55 Minuten in Bamberg

am. Es würde uns freuen, Euch zahlreich begrüßen zu können. H. Döfler." In der Begrüßung baute er sich aber getäuscht. In der Mitgliederversammlung vormittags wurde beschlossen, drei Mann nach dem Bahnhof zu schicken, um zu beobachten, ob Döfler die Mühseligkeit hat, nach Bamberg zu kommen und eine Zerplitterung zu verhindern. Er kam wirklich mit 10 Mann angetrude, aber trotz seines Umhauens war es ihm nicht möglich, Mitglieder von uns zu entdecken. Seine Mitglieder glaubten, wie er ihnen wohl berichtet hat, in Bamberg habe er mit Zustimmung unserer Kollegen eine gemeinsame Versammlung projektiert. Das war aber nicht der Fall. Vom Bahnhof aus wurden alle Wirtschaften abgelaucht, aber nichts war zu finden. Nun ging es in die Wirtshausstraße „zum grünen Baum“, neben der Gasfabrik. Glaubte doch Döfler hier Leute zu finden. Es wurden Boten ausgesandt, unseren Vorsitzenden, Kollegen Hebler, zu holen; aber vergebens. Ein Kollege holte Bier. Jetzt wurde ihm anbefohlen, die Kollegen sollten nach Feierabend kommen, sie wollten eine kleine Versprechung abhalten. Aber die Döfleraner blieben einsam sitzen; es kam niemand. Endlich wurden sie ärgerlich und äußerten, die Bamberger sollten um 16 Pf. arbeiten müssen, die verdienten es nicht besser usw. Dann gingen sie ins Vereinslokal. Auch hier wurde D. mit Beratung angefohlen; aber seine Garbe sah nun, daß sie falsch berichtet war. Wie er sich nun mit seinen Leuten darüber in Nürnberg auseinandersetzen wird, mag die Zukunft lehren. Sollte vielleicht Herr D. in unseren Raabvorträgen gleichfalls den Versuch machen, eine Zerplitterung herbeizuführen, so werden die Kollegen ihm wohl gleichfalls einen solchen Empfang bereiten, zu dem ihm seine Trabanten gratulieren mögen.

Dresden. Die Dresdener städtischen Arbeiter haben in letzter Zeit eine Reihe von Anträgen zwecks Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse vernünftig Petitionen eingereicht. So verlangen die Gasarbeiter die Einführung des Neunstundentages für die nicht im Schichtwechsel stehenden Arbeiter. Für Feuerleute pro Achtstundentag 5 Mk. Lohn; für Handwerker die in Privatbetrieben tariflich festgelegten Löhne, mindestens aber 5 Mk. pro Tag; Soldat 1,50 Mk. pro Tag; Reinigungsarbeiter 4,50 Mk. pro Tag; Arbeiter 4,20 Mk. pro Tag. Die Straßenreiniger fordern ebenfalls die neunstündige Arbeitszeit und einen Mindesttagelohn von 4,00 Mk. Die Werkstättenarbeiter verlangen für Handwerker die Löhne, welche in den gleichartigen Privatbetrieben tariflich festgelegt sind und für ungelernete Arbeiter einen Stundenlohn von 37 Pf., Regelung der Arbeitszeit und Befreiung des Nebenberufstätigen. Die Streckenarbeiter verlangen einen Mindestlohn von 37 Pf. pro Stunde, für Nebenstunden 30 Proz. und für Nachtarbeit 25 Proz. Zuschlag. Die Tiefbauarbeiter fordern einen Mindestlohn von 1,20 Mk. pro Tag; Einführung der neunstündigen Arbeitszeit; Sonnabends um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug steht ist um 5 Uhr Feierabend. Die Arbeiter und Handwerker der Elektrizitätswerke fordern für die Schichtarbeiter den Achtstundentag, für die übrigen den Neunstundentag. Lohn für Schicht- und Soldat 4,20 Mk. Handwerker die in Privatbetrieben gezahlten Tariflöhne, mindestens 5 Mk.; sowie noch einige andere Verbesserungen im allgemeinen. -- Es wäre zu wünschen, daß alle diese Petitionen einen vollen Erfolg erzielen. Denn bei dem teuren Dresdener Pfahler ist ein Tagelohn von 4,20 Mk. keineswegs zu hoch. Ein gutes hat die Einreichung dieser Petitionen doch. Es wird dadurch bewiesen, daß der Oberbürgermeister sich falsch informiert zeigte, als er sagte: unsere Arbeiter wollen das gar nicht, die sind zufrieden. Das sind nur die Herren der Zentralorganisation, die diese Forderungen -- nämlich die im September 1906 eingereichten -- erheben. Durch diese neuesten Petitionen, die je mit Hunderten von Unterschriften versehen waren, haben eben die städtischen Arbeiter dokumentiert, daß sie hinter der Eingabe des Verbandes standen. Wohl oder übel werden sich nunmehr die städtischen Behörden zu Konzessionen verstehen müssen.

Oberswalde. Auch hier ist eine Petition unseres Verbandes erichtet worden. Man hatte zuerst die Absicht, die Kollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation zu entlassen. Verärgerterweise nahmen aber die in Betracht kommenden Herren davon Abstand. Somit scheinen nun unsere Kollegen keine Gefahr mehr zu laufen, an der Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes gehindert zu werden. Haben doch die Kollegen in Oberswalde alle Ursache dazu, sich mit ihren Arbeitsrüdern anderer Städte zu vereinigen. In der Gesamtheit besteht immer noch die zehnstündige Bewirtschaftung. Sommerurlaub erhalten nur die Innenbetriebsarbeiter und zwar nach einjähriger Dienzeit 3 Tage. Ob dieser Urlaub wirklich zur Erholung und Kraftsammlung genügt? Lohn erhalten die Arbeiter im Innenbetriebe pro Schicht 3,60 bis 4 Mk. Die Außenbetriebsarbeiter 3,50 bis 1 Mk. Eine reguläre Lohnstaffel besteht nicht. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld in Krankheitsfällen, sowie Hinterbliebenenversorgung und dergleichen Einrichtungen bestehen leider nicht. Vor kurzem haben die Arbeiter sogar eine Verordnung unterschreiben müssen, die besagt, daß sie kein Kündigungsgeld haben. Sie können also somit jeden Tag entlassen werden. Ursache genug für die Kollegen, daß sie mit derartigen Verhältnissen nicht zufrieden sein können. Die Folge davon kann natürlich nur sein, daß sich alle Arbeiter in unserer Organisation vereinigen und für Verbesserung ihrer Verhältnisse eintreten.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung tagte am 15. Juni in der Bürgerhalle. Bei den geschäftlichen Mitteilungen wurde bekannt gegeben, daß im Juli d. J. das Gaubureau Magdeburg errichtet werden soll. Seitens des Vorsitzenden des Arbeiterausschusses wurde das vom Magistrat bezuglich der Eingabe eingegangene Antwortschreiben vorgelesen. Dieran schloß sich eine rege Diskussion. Allgemein wurde hervorgehoben, daß das Antwortschreiben keineswegs befriedigend sei. Die Begründung, mit der gewisse Forderungen abgelehnt wurden, seien nicht stichhaltig. Es sei zu hoffen, daß die Stadtverwaltung erneut unsere Forderungen prüfe. Besonders die allgemeine Einführung der Wochenlöhne, die einheitliche Regelung der Arbeitszeit und deren Verkürzung auf neun Stunden für familiäre Tagearbeiter und auf acht Stunden für die Betriebsarbeiter des Gaswerks. Desgleichen der frühere Arbeitschluß am Sonnabend sowie an den Vorabenden der Feiertage. Allgemein erregte der Passus im Antwortschreiben Verwunderung: „Die Fahrer des Reinigungsamtes haben darauf verzichtet, alle drei Wochen einen freien Sonntag zu haben.“ Die Betroffenen, darüber zur Rede gestellt, erklärten: Es sei ihnen angeboten, alle drei Wochen einen freien Sonntag zu erhalten, jedoch sollten sie zugucken, daß dieser Tag ihnen jedesmal vom Wochenlohn gekürzt würde. Sie ständen im Wochenlohn, die Sonntage werden nicht extra bezahlt, sondern als zum Wochenlohn gehörig mitgerechnet. Sie wollten einen freien Sonntag haben ohne Kürzung des Wochenlohnes. Bekanntgegeben wird noch, daß die Wahl der Delegierten zum Internationalen Kongreß und der Internationalen Konferenz der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie die Wahlbestimmung betr. Abänderung des § 11 Abs. 2 des Verbandsstatuts am Sonntag, den 30. Juni, in den Stunden von 11-2 Uhr mittags vorgenommen werden soll. Die Mitglieder, die in der alten und neuen Heimat wohnen, wählen bei Georg Winter, Magdeburg, 80. In den übrigen Stadtteilen wählen in der Bürgerhalle, Knochenbauwerk 27-28. Die Mitglieder erhalten noch besondere Einladungszettel.

München. Am Sonntag, den 16. Juni, vormittags, fand im „Colosseum“, Sabnitasse, eine sehr gut besuchte Versammlung des Gemeindearbeiter-Verbandes statt. Referent Genosse Kauerer sprach über „Die Bedeutung der christlichen, durch Dunderbüden und freien Gewerkschaften in der allgemeinen Arbeiterbewegung“. Alle gegnerischen Gewerkschaftsrichtungen wurden geründet, um einen Wall gegen die vorwärts drängenden Arbeitermassen zu bilden und so dem Unternehmertum zu Nulle zu eilen. Durch die Verhältnisse und die wirtschaftliche Entwicklung dazu getrieben, haben sich auch die gegnerischen Gewerkschaftsrichtungen hier und da -- ganz gegen den Willen der Gründer -- an gewerkschaftlichen Kämpfen beteiligt, noch öfter aber sind sie den kämpfenden, frei organisierten Arbeitern in den Rücken gefallen. In anschaulicher Weise schilderte Redner die Streitigkeiten unter den christlichen Gewerkschaften selbst, die sich wieder in konfessionelle und interkonfessionelle unterscheiden und die sich mit den schmutzigen Mitteln bekämpfen. Das Unternehmertum aber freut sich auf neue Zerplitterung unter den Arbeitern. So sind die sog. „gelben“ Gewerkschaften und neuerdings der „Bund vaterländischer Arbeitervereine“ entstanden. Diese letzten beiden Richtungen kann man als keine Arbeiterorganisationen mehr bezeichnen, sondern sie sind Einrichtungen zum Schutze der Arbeitgeber. An der Hand der „Gewerkschaftsstimme“ bewies Redner, wie oft christliche Arbeitersekretäre noch ihre Aufgabe einzig und allein darin erblicken, die freien Gewerkschaften zu bekämpfen und es mude eigentümlich an, wenn sich die „Gewerkschaftsstimme“ darüber empört, wenn es in der „Gewerkschaft“, dem Organ des freien Gemeindearbeiter Verbandes, in einem Gedicht heißt:

Schon sinkt des Aberglaubens Macht;
Die Dummheit stürzt vom Throne . . .
Seht, wie die Arbeiterstimme lacht.

Daß aber der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation sich immer mehr Bahn bricht, das beweist das sprunghafte Emporschnellen der verschiedenen freien Verbände, so daß man mit Sicherheit damit rechnen könne, daß am Schlusse des Jahres 1907 volle zwei Millionen frei organisierte deutsche Arbeiter vorhanden sein werden. Ein Erfolg, zu dem auch die Aktion München des Gemeindearbeiter Verbandes beigetragen habe. Mit dem Appell an die städtischen Arbeiter, sich um das Panzer des freien Gemeindearbeiter Verbandes zu scharen, der nach besten Kräften jederzeit für das Wohl der städtischen Arbeiter einsetzt, ist, schloß Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung seine lehrreichen Ausführungen. Nach Bekanntgabe der Wahllokale und sonstigen Formalitäten für die am 29. Juni stattfindende Wahl der Delegierten zur internationalen Konferenz in Stuttgart erhielt Generalsekretär Sebold das Wort zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den von den Arbeiterausschüssen an den Magistrat geleiteten Wünschen der städtischen Arbeiter“. Redner führte aus, daß schon einzelne Petitionen länger als zwei Monate im Magistrat liegen und obwohl die darin enthaltenen Wünsche als ganz selbstverständlich mit einem Federstrich erledigt sein könnten, ist der hareden Arbeiterschaft keine Antwort erteilt worden. Referent ventilerte die Ansicht, ob es angeht, dieser Verklemmung nicht am Platze wäre, daß die Arbeiterausschüsse dem Magistrat wurden, denn die Arbeiterausschüsse werden nicht deshalb gewählt, um zwischen Arbeiter und Arbeitgeber als Scheide-

wand zu stehen oder als Prellbod zu dienen. Wie gegenwärtig die Dinge liegen, wird das Ansehen der Arbeiterausschüsse gewiß nicht gewinnen und es sei ganz charakteristisch, daß man den Vorsitzenden des Arbeiterausschusses in eine andere Sparte versetzt hat, so daß er eigentlich gar nicht mehr in der Lage ist, seine Wähler zu vertreten. Medner kam sodann auf die Meinungen der Herren Schön und Zschbauer im Gemeindefolgeium zu sprechen und folgerte, daß diese und noch sehr viele andere Herren von der derzeitigen Stimmung unter den Gasarbeitern keine Ahnung haben. Die Hinübergabe unseres Antrages zur Instruktion kann uns nicht befriedigen, denn nach menschlichem Ermessen erscheint dieser Weg als nicht besonders erfolgversprechend. Mit Ironie nagelte Medner das scheinbeilige „Münchener Tageblatt“ seit, das bei dieser Gelegenheit folgendes schrieb: „... Das bekannte Wohlwollen spielte dann wieder eine hübsche Rolle. Was damit geholt ist, weiß man längst. Die Ueberweisung zur Instruktion wurde natürlich beschloffen, die Wahlen sind vorbei, also brauchen die Liberalen nicht mehr arbeiterfreundlich zu sein.“ Ganz geschämmt, verächtlich das „Münchener Tageblatt“, daß mit Ausnahme eines einzigen auch das Zentrum — oder um im Stile des „Münch. Tagbl.“ zu sprechen, auch die „Zammerfraktion“ — gegen die Hinübergabe der Gasarbeiteranträge an den Magistrat „zur Würdigung“ stimmte. Mit dieser Verdrückungslust sang aber auch das Tagblatt keinen Arbeiter mehr ein, denn die Arbeiter sind aufmerksame Beobachter. — An der Hand von verschiedentlich herausgearbeiteten Beispielen zeigte Medner, wie schwer es sei, den städtischen Arbeitern zu ihrem Rechte zu verhelfen. In sehr vielen Fällen sind infolge der neuen Arbeitsordnung Lohnreduzierungen zu verzeichnen. Und selbst dort, wo man 10 Pf. pro Tag zulegte, wird jetzt dieser Zeit ein Tempo gearbeitet, daß per Mann und Tag wieder eine Mark eingepart wird. Daraus resultieren die derzeitigen Klassenentlassungen bei der Abteilung „Straßenbau“. Da wäre jetzt der Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter eine sehr segensreiche Einrichtung, wenn — ja, wenn er da wäre, d. h. wenn man im Magistrat den Anträgen des Arbeiterausschusses Rechnung getragen hätte. Statt dessen aber hant der magistratische Referent darüber nach (f. „Gemeinde-Zeitung“), ob es nicht möglich wäre, durch Einführung eines Arantensunterstützungsvereins für alle städtischen Bedienstete und Arbeiter die Stadt nach dieser Richtung hin von ihren sozialen Verpflichtungen zu entbinden. Die Stellungnahme der städtischen Kollegen gegenüber den Arbeiterorganisationen siche Uebernahme der Trambahn wird uns jedenfalls noch Veranlassung geben, einmal an die Gesamtarbeiterschaft Münchens zu appellieren. Man scheint im Rathaus schon wieder vergessen zu haben, wie oft die verdornten Gewerkschaftsbeamten den Magistrat schon aus der Kasse geholt haben. (Fall.) — Die folgende, mit aller Sechtheit gehaltene Diskussion zeigte, daß die Meinungen der Gemeindefolgeinmachten Schön und Zschbauer in der Sitzung des Gemeindefolgeiums vom 13. Juni sehr übel vermerkt wurden und es war wohl schon eine gewisse Erfahrung schuld, daß die Gasarbeiter die Hinübergabe des betr. Antrages an den Magistrat „zur Instruktion“ als gleichbedeutend mit „Papierkorb“ bezeichneten. Da die gleichen Anträge auch von dem Arbeiterausschüsse der Gaswerke eingereicht wurden, so sah man vorerst noch von einer weiteren Stellungnahme ab. Dafür aber wurde folgende Resolution mit allen Stimmen angenommen: „Die heute Sonntag, den 16. Juni, im Colosseum versammelten 600 städtischen Arbeiter richten an Ihren Magistrat das Ersuchen, die von den Arbeiterausschüssen der städtischen Betriebe in Vorlage gebrachten Wünsche in allerhöchster Zeit herbeizuführen zu wollen.“ Damit wurde die musterhaft verlaufene Versammlung geschlossen.

Rotterdam. Am 10. Juni d. J. fand hier für die neuerrichtete Filiale unseres Verbandes die erste Mitgliederversammlung statt. Dieselbe war gut besucht und erfreute sich eines regen Geistes. Kollege Dentschke sprach über das Thema: „Die Organisationsfrage zur Hebung der wirtschaftlichen Lage“. Eine rege Aussprache folgte dem Vortrage. Beschwerden in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden reichlich vorgeführt. Dierauf näher einzugehen, wollen wir uns für später vorbehalten. Nur das eine sei erwähnt, die Kollegen von der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft haben den angeblichen achtstündigen Arbeitstag. Zu ihrer „Erholung“ müssen sie jede 3. Schicht Vorkarbeiten verrichten, erhalten dafür aber 50 Pf. Lohnabgabe. Dagegen natürlich große Unzufriedenheit. Jedenfalls müssen alle Kollegen mit dazu beitragen, die Organisation auszubreiten und zu vertiefen. Es wird dann auch möglich sein, den Wünschen und Beschwerden mehr Geltung zu verschaffen.

Hofstad. Am Sonntag, den 16. Juni, fand eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung der Filiale statt. Nach einem Referat des Kollegen Miedel Berlin, welchem rege Diskussion folgte, ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen. Eine vorliegende Arbeitsordnung, die von dem Direktor des Elektrizitätswerkes entworfen, wurde einer eingehenden Kritik unterzogen. Wir werden in einer der nächsten Nummern diese „Küsterarbeitsordnung“ unseren Lesern vor Augen führen.

Rundschau.

Unsere lieben Stadtbäter in Hamburg. Der Ausschuß, der sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Staatsarbeiter, der Frage des Erholungsurlaubes für Beamte und Staatsarbeiter usw. beschäftigt, scheint, laut „Hamb. Echo“, sanftselig entschlafen zu sein, denn er soll, wie verlautet, schon seit fast 1 1/2 Jahren keine Sitzung mehr abgehalten haben! Man hört, es sollen Akten spurlos verschwunden sein, wodurch die Weiterarbeit des Ausschusses unterbrochen worden ist. Da können die Staatsarbeiter noch lange warten, bis der Ausschuß etwas für sie leistet. Es dürften noch verschiedene Sommer ins Land gehen ohne Sommerurlaub für die Beamten und Staatsarbeiter, wenn nicht die Verwaltungsbehörden oder der Senat endlich daran gehen, die diesbezüglichen Wünsche der Beamten und Arbeiter zu erfüllen, um den Ausschuß nicht im Schlaf zu stören.

Ein „terroristisch“ geführter Guerilla-Lohnkampf wird gegenwärtig in Frankfurt a. M. von einer kleinen aber entschlossenen Gruppe eines Berufs — es handelt sich um ein Dutzend Leute — in Szene gesetzt, ohne daß ihre „Arbeitgeber“ es wagen, den Standpunkt des „Herrn im Hause“ hervorzuheben. Unter schlauser und rücksichtsloser Ausnutzung der Konjunktur und des Glaubens ihrer Arbeitgeber, die sie für unerschütterlich halten, setzt ein Angehöriger dieser Berufsgruppe nach dem anderen durch „Trobungen“ und „Nötigungen“ seinen „Arbeitgebern“ die Pistole auf die Brust und drückt spielend eine Lohnreduzierung durch. Die Arbeitgeber sind so eingeschüchtert und hypnotisiert, daß sie sich bei den Beratungen über die Forderungen ängstlich einschließen, so daß niemand Zeuge ihrer Schwäche ist. Von allen Instinkten ihrer Klasse völlig verlassen, verzichten sie nicht nur auf den üblichen Nachweis, daß die Löhne der Mehrfordernden bisher schon höher waren, als sonst irgendwo, sondern sie bewilligen sogar ohne jedes Zögern und im Handumdrehen die Forderungen. Der erste dieser „Terroristen“ begnügte sich noch mit einer 17prozentigen Lohn-erhöhung, die absolut mehr als das Doppelte eines gewöhnlichen Arbeiterlohnes ausmacht; doch der schnelle Erfolg ermutigte den zweiten „Kollegen“ bereits, das Doppelte, nämlich eine Lohn-erhöhung von mehr als 33 Proz. zu fordern und durchzuführen. Als sicher gilt bereits, daß in nächster Zeit zwei weitere Kollegen, und zwar die einflussreichsten von allen, dem Beispiel der beiden ersten folgen werden. So wissen zielbewusste Leute ihre Lohnverhältnisse zu verbessern, ohne sich um den bestehenden „Lohnnarr“ zu kümmern, ohne auf die „gespannte“ Geschäftslage Rücksicht zu nehmen, ohne langes Verhandeln, ohne Belästigungen durch die Behörden und ohne — sich zu genieren. Diese Glücklich sind allerdings keine gewöhnlichen Arbeiter. Es sind die besoldeten Magistratsmitglieder in Frankfurt a. M., und ihre „Arbeitgeber“ sind die dortigen Stadtverordneten, mit Ausnahme der sozialdemokratischen. Der Chef des Hochbauamts, Stadtrat Schaumann, machte vor einigen Monaten den Anfang, indem er forderte, sein Gehalt von 14 000 Mk. auf 17 000 Mk., also um 2500 Mk. pro Jahr zu erhöhen, sonst würde er den Dienst quittieren und nach Köln gehen. Ihm ist jetzt der Chef des Tiefbauamts, Stadtrat Köllle, gefolgt, der aber gleich eine Gehaltserhöhung von 15 000 Mk. auf 20 000 Mk., also um 5000 Mk. forderte, wenn er nicht in Verdandienste treten solle. In geheimen Sitzungen haben die bürgerlichen Stadtverordneten die Forderungen ohne zu mühen bewilligt, und damit die ganze Regelung der Magistratsgehälter über den Haufen geworfen. Dem zweiten Bürgermeister Grimm dünken, wie es heißt, seine 15 000 Mk. Gehalt jetzt auch zu wenig. Er will nächstens ebenfalls mehr fordern. Oberbürgermeister Dickes wird für seinen Verzicht auf einen Ministerposten höchstwahrscheinlich ebenfalls zu seinen 30 000 Mk. eine „Teuerungszulage“ bekommen, und so fort. — Bei den bescheidensten Lohnforderungen der städtischen Arbeiter predigen dieselben Herren Zufriedenheit und Genügsamkeit, und die bewilligungs-bereiten bürgerlichen Stadtverordneten werden plötzlich knauserig und sagen: „Ja, Bauer, das ist ganz was anderes!“

Wiesbadener städtische Statistik. In den Veröffentlichungen des städtischen statistischen Amtes, die sich vorerst auf die Monate Januar, Februar und März 1907 beziehen, ist eine Uebersicht über die im Taglohn stehende städtische Arbeiterschaft enthalten. Diese zählte zu Anfang des Jahres 1284. Ende März 1313 Arbeiter. Davon sind die meisten, 214, bei dem Kanalbauamt, ferner 213 bei dem Straßenbauamt, 191 bei der Straßenreinigung, 174 bei der Gartenverwaltung, 125 bei dem Stadtbetrieb der Wasser- und Gaswerke, 121 auf der Gasfabrik, 52 bei dem Elektrizitätswerk, 24 bei dem Wasserwerk, 32 bei der Reichlich-Verbrennungsanstalt, 19 auf dem Schlachthof, die übrigen bei den sonstigen Betrieben beschäftigt. Darunter befinden sich noch 98 Frauen, die hauptsächlich in den Ebnen beschäftigt werden. Das statistische Amt wird der städtischen Arbeiterschaft künftig mehr Aufmerksamkeit zuwenden und das statistische Material nach Lohn- und Altersklassen getrennt bearbeiten. Diese Maßnahme ist in der Tat dringend erforderlich auch in allen anderen Städten mit städtischen Beamten!

Internationale Rundschau.

Frankreich. Ein Ausstand der Sentruben-Arbeiter, die wegen der noch immer bei weitem nicht ganz durchgeführten Kanalisierung in Paris noch eine große Rolle spielen, ist dieser Tage ausgebrochen, und zwar aus Solidaritätsgründen. Es war nämlich für alle Arbeiter dieser Art im Seine-Departement ein einheitlicher Tarif festgestellt worden, an den sich die Gemeindeverwaltung des Vorortes Choisy-le-Roi nicht halten will. Auf diese Kunde hin haben sämtliche Angestellten der Sentrubenabfuhr die Arbeit eingestellt und erklären, sie nicht eher wieder aufnehmen zu wollen, als bis ihren Kollegen von Choisy-le-Roi volle Genug-tung gewährt worden sei.

Österreich-Ungarn. Der Budapester Magistrat beschäftigte sich mit dem Streik der Straßensehner. Die Verfügung des Bürgermeisters, mit welcher er auf eigene Verantwortung die Löhne der Straßensehner und städtischen Kutsher von täglich 2 Kronen 40 Heller auf 2 Kronen 80 Heller erhöht hatte, wurde genehmigend zur Kenntnis genommen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Lohnerhöhung schon vor längerer Zeit von der Kommission für öffentliche Reinlichkeit empfohlen und von der Verkehrsektion des Magistrats beantragt worden war, wurde der Lohnerhöhung eine bis 1. Mai rückwirkende Kraft verliehen. Gleichzeitig zog der Magistrat die materielle Lage der übrigen Branchen der städtischen Arbeiter in den verschiedenen Betrieben in Er-wägung und beschloß, auch diesen eine einheitliche Lohnerhöhung zu gewähren. Die betreffenden Amtsvorstände wurden angewiesen, mit Verschleimung motivierte Vorschläge einzureichen, die der Magistrat dann sofort erledigen wird. Die Gesamtkosten dieser Lohnerhöhungen bedeuten eine ständige Belastung des Stadtbudgets um jährlich mehr als eine halbe Millionen Kronen. Der Magistrat hofft, durch seinen heutigen Beschluß die Arbeiter zu beruhigen und sie zu veranlassen, der von der Stadtbehörde mit Verschleimung durchzuführenden Verbesserung ihrer Lage mit Vertrauen und in Ruhe entgegenzusehen. — So schreibt der „Pester Lloyd“. Sollte der Magistrat ohne Streik wohl etwas bewilligt? Wir glauben nicht!

Rußland. Der Kampf der reaktionären Stadt-Verwaltungen gegen die Gewerkschaften. Die Stadtverwaltungen in Rußland bestehen dank dem hohen Klassen-wahlgenus, auf dem sie aufgebaut sind, in überwiegender Majorität aus reaktionären Elementen aus den Reihen der Kaufmannschaft und der Hausbesitzer. Nun hat das Gesetz vom 17. 3. 1906 das Schicksal aller Gewerkschaften der städtischen Arbeiter und Ange-stellten vom städtischen Magistrat abhängig gemacht, ohne dessen Ein-willigung keine einzige Angestelltenkategorie sich in einem Verband-zusammenschließen kann. Es liegt in der Natur der Sache, daß die reaktionären Magistrate -- und die Mehrzahl aller russischen Magistrate ist jetzt äußerst reaktionär -- ihre Einwilligung zur Eröffnung von Gewerkschaften verweigern. So hat der Peters-burger Magistrat sich nach den Worten der „Handels- und Industrie-Zeitung“ dagegen ausgesprochen, daß die Gewerkschaften der Bier-brau- und Wasserleitungsangestellten legalisiert würden. Der Moskauer Magistrat gar ignoriert überhaupt die Existenz der Ge-werkschaften seiner Arbeiter und Angestellten und hat noch jüngst bei Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises in Moskau „die Anteilnahme der Gewerkschaften“ an demselben als „unzeitgemäß“ erachtet!

Schweden. Stockholm. Auf dem im Herbst stattfindenden Städte-Kongress stehen für das heutige Kommunalwesen wichtige Fragen zur Verhandlung, u. a.: Die Ställe als Ar-beitgeber, die Städte und die Wohnungsfrage der Arbeiter, die Lebensmittelfrage in den Städten.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefozialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 89. Nr. 25. Vierteljährlich nur 2.50 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 37 u. 38 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 8,25 M.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Lily Braun. Verlag: Berlin W. 15, Weinest. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 M. 3. Jahrgang. Heft 12 u. 13

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 13 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kilmann, Verantwortlicher Redakteur: G. Dittmer, beide Berlin W 20, Winterfeldtstr. 24
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 89

Der Arbeitsmarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. Verlag: Georg Meiner. Nr. 18 des 10. Jahrg. Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 13. Preis der Nummer 10 Pf., bei Post-bezug pro Quartal 65 Pf.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 13. Preis pro Nummer 10 Pf.

Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Preis 1 M. Verlag der Leipziger A.-G. Das Werk ist der 2. Teil der vom selben Verfasser und im gleichen Verlage erschienenen Broschüre „Die Reichstagswahlen und die Arbeiterschaft“, Preis 30 Pf., Leipzig 1907, doch bildet jeder Teil ein abgeschlossenes Ganze. In vor-liegender Werke beleuchtet Parvus den Wahlkampf kritisch und zieht die politischen Konsequenzen der Wahlen bezw. der neuen Zu-sammensetzung des Reichstages. Vor allem aber unterwirft er die kapitalistische Kolonialpolitik und die Zukunft der Kolonien einer ein-gehenden Prüfung.

In der russischen Kasille während der Revo-lution. Eindrücke, Stimmungen und Betrachtungen von Parvus. Preis 1 M., geb. .50. Verlag von Raben & Co., Dresden. Ein überaus fesselnd geschriebenes Buch. Es schildert u. A. die Flucht des Verfassers aus den russischen Kerkermauern.

Protokoll der 1. Konferenz der in Regie-betrieben beschäftigten Steinseher, Pflasterer, Kammer, Steinhauer etc. Preis 30 Pf. Herausgegeben vom Verbandsvorstand der Steinseher. Berlin NW., Wicelstr. 16.

Briefkasten.

F. Wamberg. Das Gedicht ist nicht übel, konnte aber mit Rücksicht auf gewisse Paragrafen nicht gebracht werden. Im übrigen ganz der gleichen Meinung. Frdl. Gruß! E. D.

Veriammlungskalender

Fort i. L. Zur gefl. Beachtung! Unsere Zusammenkünfte zwecks Beitragsentrichtung, Vespredung usw. finden regelmäßig an jedem Sonnabend nach dem 15. und vor dem 1. des Monats bei Stein „Unter 3 Linden“, Berlinerstr. 68, statt.

Totenliste des Verbandes.

Otto Kaiser, Dresden † 13. Mai 1907 im Alter von 80 Jahren.	Karl Ludwig, Gera † 12. Juni 1907 im Alter von 65 Jahren.
Max Scherneck, Berlin † 8. Juni 1907 im Alter von 41 Jahren.	Judwig Wieghorn, Kiel † 15. Juni 1907 im Alter von 33 Jahren.
Franz Mel, Breslau † 11. Juni 1907 im Alter von 32 Jahren.	M. Knansdorf, Hamburg † 17. Juni 1907 im Alter von 42 Jahren.
A. J. Jürgens, Berlin † 11. Juni 1907 im Alter von 75 Jahren.	Hermann Neumann, Berlin † 21. Juni 1907 im Alter von 27 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Leipzig. Achtung!

Allen Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß ab 1. Juli d. J. das **Gau- und Ortsbureau nach dem Volkshaus, Feiberstraße 32**, verlegt wird. Alle diesbezüglichen Sendungen bitten dorthin ab obigen Datum zu adressieren. Die Gau- und Ortsleitung.

Achtung! Einzelmitglieder Dresden. Achtung!

Vom 1. Juli 1907 sind die Kontrollkarten von roter Farbe gültig. Die Mitglieder wollen dies zur Vermeidung von Unannehm-lichkeiten beachten. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung der Filiale Königsberg, Pr.

Den Kollegen zur gefälligen Kenntnisnahme, daß Zprechtstunden im Bureau, Landhofmeisterstr. 20, 1 Trp., Eing.-g. Krönschenstr., nur: **Mittwoch und Sonnabend von 6 1/2 bis 9 1/2** Uhr abends stattfinden. Die Ortsverwaltung.